

RAZ

RADEBURGER ANZEIGER



Ausgabtag:
15.03.2019

nächster
Ausgabtag:
12.04.2019

SEIT 1876

Unabhängige Zeitung mit den Amtsblättern
der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach

Radeburger Karneval



Gruppe 59 bekam den 1. Platz in der Jurywertung



Alle Karnevalsfotos v. Miethe

Karnevalsumzug in Radeburg

Ich möchte hier einmal meine ganz persönlichen Eindrücke vom diesjährigen Umzug schildern, der wieder ein Riesen-Ereignis für alle war und wenn man bedenkt, dass die Rahmenbedingungen immer schwieriger werden (siehe Morgenpost vom 03.03.2019 – Anm. der Redaktion: Das Meiste trifft zum Glück auf Radeburg nicht zu) dann kann man Präsident Olaf Häblich, den Elferräten und allen anderen drumherum, die ehrenamtlich so ein gewaltiges Fest stemmen, nur ehrfürchtig danken. In den Dank einschließen möchte ich den MDR, der mit der Übertragung auf dem

schönen großen Fenster herausfallen. Aber der Brief würde zu lang, wenn wir hier jedes Prinzenpaar, jeden Präsidenten, jeden Elferrat, jede Garde preisen würden – und das ist auch ein bisschen das Problem der Fernsehübertragung. Es gab dann auch ein paar ganze hübsche Nummern, ich kann aber auch nicht alle aufzählen. Doch dann kam die Nummer 19 und wer jetzt noch nicht abgeschaltet hatte, bei dem machte es Zooom! In der Bude. Da ging es richtig ab. Diese Gruppe, die laut Anja Koebel neu sein soll, erweckte den mexikanischen Dia los muertos, den Tag der Toten, zum Leben. Sehr

lassen. Ein anderer hatte ein Wassertroggeplündert. Wieder einer... Naja, wird jetzt zu lang. Mit der 31 kamen die Legos. Auch was für eine Top 10 Platzierung. Ich fand nur, dass die armen Jungs und Mädels unter den „Steinen“ sich kaum fortbewegen konnten. Abgesehen von der Last rissen sie ein riesiges Loch in den Umzug. Bewertet das die Jury eigentlich auch? „Die Schnecken“ (33) jedenfalls waren deutlich schneller unterwegs und auch gut für die Top 10. Genau so wie die Rienne va blue von der, laut Anja Koebel, mehrfach preisgekrönt Gruppe Otlinger. Hinter dem opulenten Spielrad die Laufgruppe in wunderschönen, als Spielkarten auf Spielsteinen gestalteten Kostümen, wobei die Spielkarten auch noch das Radeburger Stadtwappen zeigten und auf der Rückseite einen Zillekopf trugen, der anstatt des Hutes eine Narren-

mit dem Publikum, die Musik und vieles mehr, was im Fernsehen nicht rüberkommt. Mit der 38 kam dann noch einmal eine „Totentanzgruppe“, die nicht ganz so Spitze war, aber sicher auch eine Top 10. Richtig

Leider muss man immer ganz lange warten bis zur Gruppe Mösch (59). Bevor es soweit war, fiel mir noch auf, dass man beim Umzug auch manche mitfahren sieht, die da nicht unbedingt hingehören, z.B. war da

zu tun und ich hätte abgeschaltet, wenn ich nicht Micha Mösch noch erwartet hätte. Nur gut, dass der MDR auch immer mehr Zuschauer an der Strecke einfangen konnte, die sich ein Kostüm angezogen oder eine Maske aufgesetzt hatten. Es bringt insgesamt mehr Stimmung rüber, als die Bierhalter, die früher oft das Randbild bestimmten. Auch die Stadt ist schöner geworden. Radeburg entwickelt sich. Endlich also Gruppe Mösch. Auch sie griff in aktuelles Ereignis auf, soweit ich Anja Koebel folgen konnte. Absolut geile Idee der Hubschrauber, der mit einem ganzen Geschwader daherkommt, um den Terroranschlag des Bibers auf die Kleinbahn abzuwehren. Hub-Hub-Hubschraubereinsatz schallte es aus den Lautsprechern und dazu gab es wieder die erwartete tolle Choreographie. Damit war für mich klar, dass die Gruppe Mösch wieder aufs Treppchen gehört. Vielleicht, wenn man die Interaktion sieht auch auf die 1. Mir ist nur nicht ganz schlüssig, warum es gerade Bären sind, die da fliegen. Weil es gerade zu dem Song passt und was haben Bären mit dem Tatort zu tun? Deshalb bleiben bei mir die 19 und die 26 vorn. Na, am Faschingsdienstag sind dann alle schlauer und es ist ja auch nur meine Meinung und die kommt von Herzen ohne Zettel und ohne Kriterien. Ein Fernsehzuschauer



Oorschwerbleede, tot oder lebendig zur RABU-Fete – Platz 2 in der Jurywertung bekam die Gruppe Nr. 19

Lifestreamkanal MDR+ genau das Format gefunden hat, auf dem wir Auswärtigen – und das sind nun mal nicht 100.000 den Umzug am Sonntagmittag gerne live verfolgen. In der MDR Mediathek kann es dann jeder Teilnehmer selber noch einmal sehen. Jeder, der ehrlich ist, wird dann auch einschätzen, dass das, was Radeburg da zu bieten hat, vielleicht das Beste ist, was im karnevalistischen Ehrenamt auf die Beine gestellt werden kann, aber dass es am Sonntagmittag eben gegen Weltmeisterschaften im Skisport, im Bob, Rodeln sowie Biathlon, Fußball usw. kaum eine Chance hat und da ist es vom MDR doch ein Superangebot mit dem Lifestream und der Mediathek. Mit Anja Koebel setzt er dann auch noch für 2 Stunden seine Topmoderatorin ans Mikro, die dann fast aus dem Nichts über alle diese Umzugstruppen was zusammenplaudert. Vermutlich hat sie einen Zettel, auf dem ein paar Angaben stehen. Auffällig ist, dass sie von allen weiß, wie lange an den Kostümen und Umzugswagen gebastelt wurde. Sie verpackt das mit viel Geschick und ihrer ganzen Routine. Als das Prinzenpaar von RABU vorbei ist mit dieser sehr schönen Nummer mit den Filmrollen plätschert es eine ganze Weile so dahin. Liebe Karnevalsclubs, seit mir nicht böse, ich weiß, ihr seid der Kitt des Ganzen und wie mit dem richtigen Kitt, wenn der nicht wäre, würden die

originalgetreu, sehr detailgetreu. Werden alle bestätigen, die zu Allerheiligen – 2. November – schon mal in Mexiko waren. Durch den Film Coco sind die Figuren eh ziemlich bekannt. Ich konnte mir schon jetzt nicht vorstellen, dass an diesem Tag noch eine Nummer diesen Beitrag toppen könnte. Nun wurde die Abfolge guter Nummern dichter. Mit den Waschbären kam mein persönlicher Zweitplatzierte mit Startnummer 26 durchs Bild. Einfach genial. Die Viecher waren vom Fahrzeug bis zu den Figuren einheitlich durchgestylt und jede individuell. Das war bei anderen Favoriten nicht so. Hier erzählte jeder Waschbär sein eigenes individuelles Abenteuer. Der eine hatte offenbar die Wohnung einer jüngeren Frau heimgesucht und von BH bis Einlage alles mitgehen



Platz 4 für die Waschbären der Gruppe 26



Rienne va blu – Alles geht „Tat“-sächlich in RABU – Gruppe 36 auf Platz 3

kappe trug. Ja, die haben schon nicht von ungefähr Titel aberäumt, und mein persönliches Ranking geriet kurzzeitig ins Wanken. Doch fand ich, dass die zwei zuvor platzierten Gruppen wegen der Individualität der Figuren in den Laufgruppen doch etwas besser waren. Das ist meine ganz persönliche Meinung und nur der Eindruck von fern, von meinem Stern. Ich weiß schon, dass die Jury Kriterien hat, die Emotionen von der Straße, die Interaktion

zugeschlagen hat dann noch mal die Nummer 44. Wer mit Radeburg verbunden ist und es verfolgt hat, dem ist ja die Geschichte mit dem Biber nicht entgangen: Tatort Bahndamm. Schön, dass sich die Berbisdorfer, auch wenn es extrem kurzfristig war, der Sache nicht nur angenommen haben, sondern einen so schönen Beitrag daraus gemacht haben.



Platz 7 – „Tatort Bahndamm – der Biber baut wieder“ für Gruppe 44 aus Berbisdorf.

ein junger Mann in weißem T-Shirt, der Schredderzeug aus seinem Büro geistlos aufs Publikum warf. Schade fand ich auch, dass einige Kinder „mitgeschleppt“ wurden die nur ihre Straßenkleidung trugen und noch nicht einmal geschminkt waren. Das hat nun wirklich nichts mit Fasching



Gruppe 39 erinnert mit ihrem Bild an die „Kamelgauer“ die ihnen bei der 61. Saison schon am Anfang des Umzuges sämtliche Bonbons vom Wagen geklaut hatten

Tatort RABU: Das Prinzenpaar im Verhör

Wie fühlt man sich, wenn einem nach so tollen Tagen Krone und Zepter geklaut werden?

Sehr traurig. Was sollen wir nur ohne Fasching tun? Wir werden alle sehr vermissen.

Ist man jetzt ein anderer Mensch als vorher, wenn man so bekannt ist, als Täter im närrischen Geist, als Führer zu allerlei Ausschweifungen, Völlerei, Kussfreiheit, Duzfreiheit und anderem Ungehorsam?

Natürlich nicht, ausser dass wir jetzt Menschen sind, die viele neue Freundschaften geschlossen haben und das genießen wir noch immer.

Gibt ihr zu, dass ihr nur ein Ersatzprinzenpaar wart oder war das ganz anders?

Das war ganz anders, das stand schon Anfang 2018 fest, also langfristige geplant und vorbereitet. Wir



haben keine Ahnung, wie es zu diesem Gerücht gekommen ist. Das konnte auch das Narrengericht nicht aufklären.

Fortsetzung auf Seite 2

Der Kulturbahnhof Radeburg präsentiert am 6. April 2019 erstmals den



STACEEJAXX HANDMADE ROCK
NADINE SONGS&AKKUSTIKGITARRE
verRockt COVERS & HITS

Einlass 18.30 Uhr · Eintritt frei · Beginn ca. 19.30 Uhr

Radeburger Karneval

Tatort RABU: Das Prinzenpaar im Verhör:

Fortsetzung von Seite 1

Wie war das mit der Konspiration? Wer hat was gewusst und wer hat was geahnt? Gab es auch welche, die richtig getippt hatten?

Das Geheimnis war gut gehütet, keiner hat was gewusst oder geahnt, außer Olaf und Iris natürlich, das Brautstübel in Moritzburg, wo wie immer das Kleid gefertigt und die Prinzessin für den 11.11. frisiert wurde.

Wie aufregend war es, als ihr bei der ersten Prunksitzung durch den Tresor getreten seid?

Wahnsinnig aufregend, die Beine haben gezittert. Das war aber nicht nur am 11.11. so sondern bei jeder Veranstaltung.

Konntet ihr das Programm genießen? Was hat Euch besonders gefallen? Was ist in Erinnerung geblieben? Gibt's eine Anekdote aus dem Backstagebereich?

Zu den Prunksitzungen konntet wir das Programm in vollen Zügen genießen, deshalb waren wir nicht im Backstage. Erst danach waren wir selber Teil des Programms.

Wie lief es bei der Reloaded? Wie findet ihr dieses Format?

Die Reloaded ist Teil des Faschings und für uns nicht mehr wegzudenken. Wir gehen da auch sonst gerne hin.

Das neue Jahr beginnt immer mit dem Rockfasching nach dem Motto „Erst fangt ganz langsam an...“ Es gab noch jede Menge Restkarten. Die dabei sind schwärmen, aber auf andere springt der Funke nicht über. Woran liegt's?

Musikgeschmäcker sind verschieden. Wir finden die Veranstaltung genauso gelungen wie alle anderen.

Die Programmgruppen bringen auch im neuen Jahr regelmäßig neue Nummern. Was waren Eure Favoriten?

Favoriten gibt es für uns keine. Alle Nummern waren super, überall steckt viel Herzblut und Arbeit drin. Unsere Nummern waren der Apres-Ski-Tanz mit der Garde und die Disco-Classics-Show mit der Napo.

Seht ihr Unterschiede in der Wirkung von Programmnummern zwischen Saal und Zelt?

Der Unterschied ist die Größe. Im Saal ist alles näher und im Zelt ist eine ganz andere Atmosphäre. Da ist die Wirkung völlig anders. Darauf haben sich die Programmgruppen im Laufe der Jahre schon sehr gut eingestellt. Sie wissen genau, was wo funktioniert und was nicht.

Früher war das Zelt am Sonnabend zuerst ausverkauft, jetzt ist es der Freitag. Macht ihr Unterschiede aus, was das Publikum betrifft? Welche Veranstaltung würdet ihr vorziehen, wenn ihr wählen müsstet?

Unterschiede gibt es keine. Beide Tage haben das gleiche Niveau.

Euer Eindruck vom Umzugsstopp...

... Wie war das Publikum? Nur gierige Kamellesammler?

Ein Spitzenpublikum, egal ob groß oder klein, alle waren mit Begeisterung dabei.

Ihr habt ja ziemlich alle Gruppen sehen können. Was hat Euch besonders gefallen?

Es haben sich alle viel Mühe gegeben, jeder war auf seine Art und Weise schön, alle sind Gewinner.

Es handelt sich ja hier um ein Verhör. Wer sind für Euch die Hauptschuldigen am Tatort Rabu in der 5. Jahreszeit?

Der RCC und alle Mitwirkenden.



Sandro und Bea beim Apres-Ski-Tanz mit der Garde.

Möchtet Ihr noch was zu Eurer Entlastung hinzufügen?

Wir sagen Danke für eine unglaubliche 62. Saison an den gesamten Verein.

Ein riesengroßes Dankeschön an Olaf und seine Iris.

Danke, dass wir so viele tolle Menschen kennenlernen durften. Danke an unsere fleißigen Helfer beim Prinzenfrühstück.

Ihr alle habt die 62. Saison für und zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht.

Euer Prinz Sandro I. und Prinzessin Bea I.



Das Prinzenpaar bei der Disco-Classics-Show mit der Napo.

„Paula, mach' die Bluse zu!“

Ein musikalischer Herrenabend mit Thomas Müller und Rolf Schinzel – auch für Damen!

Ein Programm mit Chansons und Schlagnern der 20er und 30er Jahre Bekannt aus dem Boulevardtheater Dresden.

Termin: Freitag, 29.03.2019

Einlass: ab 18.00 Uhr · Beginn: 20.00 Uhr

Kartenvorreservierungen erbeten!

20,00€ p.p.

Landgasthof Berbisdorf

Berbisdorfer Hauptstr. 38 · 01471 Radeburg

Telefon 035208/2027 · Fax -/2866

www.landgasthof-berbisdorf.de

Di. - So. geöffnet ab 11.00 Uhr

Die **Vollversammlung** der Jagdgenossenschaft Radeburg findet am 28.03.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Hirsch“ statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Schaukästen in Radeburg.

Der Jagdvorstand Radeburg

www. **TREPTE-ENTSORGUNG**.de

Containerdienst (von 1,5m³-10m³ Absetzcontainer & 11m³-36m³ Abrollcontainer)

Anlieferungen von Baustoffen, Rindenmulch und Mutterboden

Abriss und Beräumung

Tel. 03 52 07/8 12 08

OSTERN STEHT VOR DER TÜR...

Um uns herum erwacht die Natur aus ihrem Winterschlaf, und die ersten Frühlingsboten leuchten in prächtigen Farben. Möchten auch Sie Ihre Lieben zu Ostern mit einem schönen Ostermahl überraschen?

Die Leckerbissen finden Sie in unserer Genuss-Quelle dazu.

Osterzeit - Geniesserzeit

OSTERZEIT - FAMILIENZEIT

Karfreitag und Ostern sind die höchsten Kirchfeste des Jahres. Auf der ganzen Welt wird traditionell das Festmahl entsprechend der Bedeutung des Festtages ausgerichtet. Es gibt besonders imposante Braten, besonders köstliche Speisen und sie werden mit besonders viel Liebe und Sorgfalt zubereitet. Bei uns finden Sie die guten Fleischzutaten für ein angemessenes Ostermahl: Alles Gute vom Kalb, Lamm, beste Würste, zarte Schinken, köstliche Salate und als Höhepunkt unser gut gereiftes Rindfleisch von der Färse.

Eine Genussvolle Osterzeit wünscht Ihnen Ihr Dirk Klotsche + Team

DIRK KLOTSCHKE

★ GENUSS-QUELLE ★

Meißner Str. 8 | 01471 Radeburg | Tel. (035208) 344200

www.genuss-quelle-klotsche.de

info@genuss-quelle-klotsche.de

HABEN SIE SCHON AN IHREN FESTTAGSBRATEN GEDACHT?

(Bestellschein für Ihren Festtagsgenuss liegt dem Radeburger Anzeiger bei)

Kulturbahnhof Radeburg

Neuigkeiten im Kulturbahnhof

Erlauben Sie, dass wir uns vorstellen. Wir sind zwei Radeburger, einer schon immer, der andere zugereist. Alle beide lieben Rockmusik, Folk, Blues und vieles mehr und spielen in den Bands „verROCKt“ und „Harrjbo“.

Viele teilen diese Leidenschaft als Fan oder/und Musiker. Wir haben schon in allen „Ecken“ der Gegend gespielt, von der Laube bis zum Marktplatz war alles dabei. Jedoch, eine Lokalität zieht uns immer wieder magisch an, der Kulturbahnhof mit seinem urigen Saal. Bei den vielen Konzerten und Veranstaltungen im Gebäude, unter anderem auch schon mit „verROCKt“ und „Harrjbo“, konnte man den Klang des Raumes und die einzigartige Atmosphäre der Bühne genießen. Nach solchen Abenden gibt es häufig die Äußerung „So etwas wollen wir öfter erleben“.

„ROCKSCHUPPEN“.

Das schließt nicht aus, dass auch viele neue Veranstaltungsreihen entstehen könnten (z.B. Podium für Nachwuchsbands aus der Umgebung, Tanz/Disco/Konzerte auch für die ältere Generation, zu den Uhrzeiten wie früher (-: , Theater, Livemitschnitte bei bester Akustik usw.)

Wir möchten den 6. April nutzen, um Leute zu treffen, denen es Freude bereitet, solche und ähnliche Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Ziel ist es, eine Interessengemeinschaft zu gründen. In Spielpausen werden wir unseren „Plan“ näher vorstellen.

Vielleicht sind auch Leute dabei, die sich August 2017 im Kulturbahnhof (über 30 Teilnehmer damals!) an kultureller Arbeit interessiert gezeigt haben. Zusammen mit Frank Mietzsch, welcher unser Projekt unterstützt und für uns den Kulturbahnhof für diese vielen Möglichkeiten öffnet sind wir gespannt, wohin die Reise geht und freuen uns auf euch.

Viele Grüße Uwe Heimbach und Hagen Fiedler

Tennisclub Rödertal e.V.

Start in die Sommersaison

Der Tennisclub Rödertal e.V. feiert den Start in die Sommersaison 2019 und lädt alle Mitglieder und Tennisfans ganz herzlich am Sonntag, den 14.04.2019 auf die Tennisanlage in Medingen ein. Los geht es um 11:00 Uhr und selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt! Alle interessierten Tennisfreunde im Einzugsgebiet, die wissen wollen wie dieser Sport funktioniert und es gerne selber einmal probieren möchten, sind auf unserer Tennisanlage eingeladen. Schläger und Bälle sind vorhanden. Das einzige was benötigt wird, sind

Sportkleidung und profillose Turnschuhe. Wir freuen uns auf Euch und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Bitte auch gleich vormerken: am 11.05.2019 findet die Aktion des DTB „Deutschland spielt Tennis“, auf der Tennisanlage des TCR in Medingen statt. An diesem Wochenende können sportlich Interessierte die Freude am Tennissport erleben. Ein attraktives Tennis-Programm rund um die gelbe Filzkugel lädt zum Mitmachen ein! Weitere Informationen werden auf unserer Homepage www.tennisclub-roedertal.de zeitnah veröffentlicht.

Kultur- und Heimatverein Radeburg

Der 26. Heinrich-Zille Lauf am 6. April ermuntert zum Mitmachen

Am 06.04.2019 organisiert der Kultur- und Heimatverein Radeburg e.V. und die TSV 1862 Radeburg e.V. nun den inzwischen 26. Heinrich-Zille Lauf.

Der Lauf ist für aktive Läuferinnen und Läufer der Region und auch darüber hinaus zur Tradition geworden, was die Teilnehmerzahlen zwischen 600 und 700 bestätigen. Der Lauf wurde als Volkslauf ausgeschrieben, da es hier die Gelegenheit für die ganze Familie gibt sich gemeinsam in der Natur sportlich zu betätigen. Wer keine Ambitionen auf Punkte hat kann zwischen den Strecken frei wählen.

Gestartet wird um 09:30 mit den Jüngsten über 400 m, eine Runde auf dem Sportplatz an der Friedrich-Ludwig Jahn Allee. Danach folgen um 09:40 die etwas größeren und älteren über 2,0 km als Wendestrecke vom Sportplatz bis zum Campingplatz und zurück. Um 10:00 Uhr erfolgt der Start zum 5,0 km Lauf vom Sportplatz zur Würschnitzer Strasse, Alte Glasstrasse, Kleinnauendorfer Strasse zur Würschnitzer und ins Ziel auf dem Sportplatz. Die 10,0 km starten um 10:10 und laufen die 5,0 km Strecke zweimal. Hier gibt es Gelegenheit

die Aktiven zu begrüßen und wenn nötig, anzufeuern. Als letzte starten die Walker um 10:15 über ihre 5,0 km Strecke, die wir dann gemeinsam mit den 10 km Läuferinnen und Läufern im Ziel erwarten.

Die Zeitnahme erfolgt durch Einwegtransponder, somit kann jeder Teilnehmer sich seine Urkunde mit seiner Zeit und Altersklassenplatzierung ausdrucken lassen. Traditionell wird auch wieder die schnellste Radeburgerin über 5 km und der schnellste Radeburger über 10 km mit einem besonderen Pokal geehrt.

Die Organisatoren bitten die Anwohner und Campingfreunde an diesem Tag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr um Verständnis wenn es einmal gilt, eine Minute mit dem Auto anzuhalten. Die Anwohner bitten wir besonders auf ihre Haustiere zu achten.

Um Gedränge bei der Nachmeldung zu vermeiden, bitten die Organisatoren von der Möglichkeit der Voranmeldung unter <zillelauf.de> Gebrauch zu machen, was auch die Nachmeldegebühr erspart.

i.A. Org.Team A. Zosel

Jagdgenossenschaft Großdittmannsdorf/Boden

Einladung zur Vollversammlung

Zur unserer Vollversammlung für das Jagdjahr 2019/2020 laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) am **Dienstag, den 26.03.2019 um 19.00 Uhr** in das ehemalige Gemeindeamt Großdittmannsdorf recht herzlich ein.

Diese Einladung mit der Tagesordnung können Sie in den örtlichen Schaukästen einsehen.

Vorstand Jagdgenossenschaft, *Helfried Meister Jagdvorsteher*

Dem Radeburger Anzeiger liegen Flyer der „Genuss-Quelle Dirk Klotsche“ des „Montage- und Fenster-service Michael Gursinsky“ und der „MGS Motorgruppe Sachsen“ bei.

RADEBURG



Ausgabe:
03/2019

Ausgabetag:
15.03.2019

Informationen & Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Radeburg für Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf & Volkersdorf; amtliche Mitteilungen des Stadtrates & der Stadtverwaltung Radeburg

Stadt Radeburg

Beschlüsse des Stadtrates zur 59. Beratung am 07.03.2019

In öffentlicher Sitzung

Beschluss Nr. 01 - 59./6.

Bestätigung des Protokolls der 58. Beratung des Stadtrates

Beschluss Nr. 02 - 59./6.

Beratung und Beschluss zur Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Am Schloßpark Berbisdorf“ in der Fassung vom November 2018 und zur öffentlichen Auslegung

Beschluss Nr. 03 - 59./6.

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Altenpflegeheim & Wohnen Am Hofwall“ in Radeburg in der Fassung vom 19.04.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 20.09.2018

Beschluss Nr. 04 - 59./6.

Beratung und Beschluss zur Erteilung einer Stellungnahme zum Entwurf des Landesverkehrsplanes 2030

Beschluss Nr. 05 - 59./6.

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche von Flurstück 234/1 der Gemarkung Volkersdorf

Beschluss Nr. 06 - 59./6.

Beratung und Beschluss über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 07 - 59./6.

Beratung und Beschluss zur Trinkwassergebührenkalkulation der Stadt Radeburg

Beschlüsse Nr. 08 und 09 - 59./6.

Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg ab 01.01.2019 nach Trinkwassergebührensatzung

Beschluss Nr. 10 - 59./6.

Beratung und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung – TwGebS) ab 01.01.2019

Beschluss Nr. 11 - 59./6.

Beratung und Beschluss zur Abwassergebührenkalkulation der Stadt Radeburg

Beschlüsse Nr. 12 und 13 - 59./6.

Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Schmutzwassergebührensatzung – SWGebS) ab 01.01.2019

Beschluss Nr. 14 - 59./6.

Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Fäkalien Schlamm aus Kleinkläranlagen und gesammeltem häuslichen Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben (Abwasser) ab 01.01.2019

Beschluss Nr. 15 - 59./6.

Beratung und Beschluss der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Schmutzwassergebührensatzung – SWGebS) ab 01.01.2019

Beschluss Nr. 16 - 59./6.

Beratung und Beschluss der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg (Fäkalienentsorgungssatzung – FäkEntsS) ab 01.01.2019

Beschlüsse Nr. 17 bis 19 - 59./6.

Beratung und Beschluss über die Verwendung der Mittel aus dem „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020“

Beschluss Nr. 20 - 59./6.

Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss Nr. 21 - 59./6.

Stundungsantrag

Beschluss Nr. 22 - 59./6.

Personalangelegenheiten

Beschluss Nr. 23 - 59./6.

Preisbildung für künftige Grundstücke B-Plan-Gebiet Großenhainer Straße

Beschluss Nr. 24 - 59./6.

Information zum Sachstand der Planungen zur Erweiterung der Oberschule Radeburg

Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11

Friedensrichter: nur mit Terminvereinbarung unter 035208/961-11
Rentenberatung: jeden 2. Donnerstag im Monat (nur mit Terminvereinbarung: 0151-11 64 63 40).
Schwangerenberatung: jeden 3. Donnerstag im Monat 09 - 11 Uhr (möglichst nach telefonischer Terminabsprache unter 0 35 21-725 34 52)
Energieberatung: jeden 4. Dienstag im Monat 16.30 - 18.30 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 03 52 08-9 61 11 oder 08 00-8 09 80 24 00)
Schuldnerberatung Freitag, den 15.03.2019 und 26.04.2019 09 - 12 Uhr
Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz Anmeldung: 035208/88624
Seniorenberatung (kostenlos, unabhängig - Tel. 03 52 08-8 86 24)
 jeden 1. Freitag im Monat von 09 Uhr - 11 Uhr
 jeden 2. Dienstag im Monat von 16 Uhr - 18 Uhr

Die Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Radeburg gratulieren sehr herzlich allen Jubilaren des Monats März und April 2019 und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Stadt Radeburg

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Schlosspark, Berbisdorf“

Der Stadtrat von Radeburg hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Am Schlosspark, Berbisdorf“ gebilligt und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung, Erläuterungen zur Grünordnung, Umweltbericht findet in der Zeit vom 25.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019 statt.

Für die Öffentlichkeit besteht im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung während der Dienstzeiten

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

im Bauamt der Stadt Radeburg, 01471 Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 11 die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ein Umweltbericht und die Erläuterungen zur Grünordnung mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes (Geologie und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Arten und Biotope, Siedlungsbild und Erholung, Schutzgebiete und -objekte, Kultur- und Sachgüter), Konfliktbenennung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum

Ausgleich von Eingriffen sowie einem Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für den Planungsraum
 • die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Meißen vom 06.02.2018 und des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 26.01.2018

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radeburg vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de/rathaus/ortsentwicklung/aktuelle-offenlagen einsehbar.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Ritter
Bürgermeisterin

Stadt Radeburg

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „ALTENPFLEGEHEIM & WOHNEN AM HOFWALL, RADEBURG“ Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat von Radeburg hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Altenpflegeheim & Wohnen am Hofwall, Radeburg“ in der Planfassung vom 19.04.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 20.09.2018 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Altenpflegeheim & Wohnen am Hofwall, Radeburg“ in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird in der Stadt Radeburg während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Radeburg unter www.radeburg.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Radeburg, den 08.03.2019

Ritter
Bürgermeisterin

Technischer Ausschuss
am Dienstag, 19.03.2019 - 19.00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Sitzung des Stadtrates
Donnerstag, 04.04.2019 - 19.30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Verwaltungsausschuss
Di., 26.03.2018- 19:00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Radeburg

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat. Beratung, Installation, 24h-Service, Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf,
Zum Schwedenstein 29
Telefon 035240/72164

Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

eine unserer Aufgaben als Verwaltung ist es, eine stabile und gut funktionierende Infrastruktur für unsere Bürger und Unternehmen vorzuhalten. Dies betrifft auch die Versorgung mit Trinkwasser sowie Entsorgungsleistungen für Abwasser und Regenwasser. Seit 2012 haben sich im Gebiet der Stadt Radeburg die Gebühren für Trinkwasser und Abwasser nicht verändert. Gestiegene Instandhaltungs- und Betriebskosten machen eine Preiserhöhung nun aber notwendig. Hohe Investitionen in Neubau und Erhaltung der Ver- und Entsorgungsnetze und Reparaturen z.B. in Bestandsleitungen und Pumpen sowie deutlich höhere Kosten für die Klärschlamm-entsorgung führen zu erheblichen Kostensteigerungen. Der Großteil der Vorhaltekosten für das Leitungsnetz ist unabhängig vom Verbrauch.

Es ist also unerheblich, ob viel oder wenig Wasser bzw. Abwasser durch die Leitungen fließt. Um diese fixen Kosten umzulegen, wurden die Gebühren für die verbrauchsunabhängigen Grundpreise der Zähler moderat angehoben. Die Werte pro Zählergröße finden Sie in den hier im RAZ abgedruckten Satzungen. Die nun kalkulierten und vom Stadtrat beschlossenen Zählergrund- und Verbrauchsgebühren sind durchaus vergleichbar mit denen umliegender Städte und Gemeinden, in Summe liegen sie zum Teil deutlich darunter. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 erhöht sich die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser von bisher 1,66 € (netto) / m³ auf 1,83 € (netto) / m³. Die Verbrauchsgebühr für Abwasser steigt von 2,91 € / m³ auf 3,96 € / m³. Die Entsorgung des Regenwassers wird weiterhin überhaupt nicht in Rechnung gestellt trotz umfangreicher vorzuhaltender Infrastruktur.



Vom 8.-10.3.2019 war ich gemeinsam mit Vertretern unseres Partnerschaftsvereins Städtepartnerschaften in der Gemeinde Argenbühl (Allgäu) unterwegs. Der dortige Freundeskreis möchte gemeinsam mit Bürger zu organisieren. Wir favorisieren deshalb unser Prinzip „Bürgerbus“, das mit der Stadt Eckenkoben nun schon mehrmals sehr erfolgreich praktiziert wurde.

Am 1. März begrüßten wir im Rathaus zwei neue Mitarbeiter. Herr Robert Rösler wird als Projektmanager für das Heimatmuseum sowie für Depot und Archiv tätig sein. Zu seinen Aufgabenbereichen gehören auch die Vernetzung mit anderen Museen sowie die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Nancy Mickel zeichnet verantwortlich für Registratur sowie Archiv und wird für verschiedene Aufgaben im Hauptamt eingesetzt.

Ihre Michaela Ritter,
Bürgermeisterin

Stadt Radeburg - Bauamt / SB Tiefbau

Radeburg - Röderaue

Die Straße wird unter **Vollsperrung** weiter grundhaft ausgebaut und mit verschiedenen Medien bestückt. Begonnen wurde mit dem Abfräsen der noch vorhandenen Straßenoberfläche. Gleichzeitig werden die Stützwände weiter errichtet. Nachfolgend verlegt die ENSO neue Kabel im gesamten Baubereich bis zur Einmündung in die Königsbrücker Straße. Ein

Einfahren in die Baustelle ist nur nach Absprache mit der Baufirma möglich. Das Parken ist auf der gesamten Baustrecke im Fahrbahnrandbereich nicht mehr möglich.

Auch der Radfahr- und Fußgängerverkehr muss während der Arbeitszeit über die hergerichtete Umfahrung erfolgen. Rettungszufahrten werden gewährleistet.

Volkersdorf - Radeburger Straße/ Zufahrt KITA

Die Ortsdurchfahrt der S 96 in Volkersdorf wird bis Mitte 2019 weiter grundhaft ausgebaut. Die Ortslage ist voll gesperrt. Es ist eine weiträumige Umleitung über die S 81 Wilschdorf - Boxdorf - Reichenberg zur Ortsverbindungsstraße nach Moritzburg und von dort über die S 80 nach Berbisdorf/Abzweig Bärnsdorf und weiter über die S 96 ausgewiesen. **Alle Bushaltestellen entfallen.** Eine Wendestelle mit Ersatzhaltestelle ist am Ortseingang (aus

Bärnsdorf) eingerichtet. Gegenüber dem Dammbalken am Ortsausgang (nach Dresden) werden zwei Stützwände errichtet. Die KITA ist aus der Ortsmitte nur fußläufig oder über Hufenweg erreichbar.

Bitte informieren Sie sich auch an den Aushängen und auf der Homepage der Stadt Radeburg, wo die Informationsschreiben der Baufirma zum weiteren Ablauf und neuen Sperrungen einsehbar sind.

Radeburg - Marktumbau

Ab 06. März bis 30. Oktober 2019 wird der Markt unter **Vollsperrung umgebaut.** Begonnen wird mit dem Abbau des Brunnens und den Vorbereitungsarbeiten für den neuen Brunnen-schacht. Dazu wird die Marktinsel einschließlich der angrenzenden Parkflächen voll gesperrt. Die Fahrbahn, die Gehwege und die

dort befindlichen Stellflächen sind nutzbar. Bitte weichen Sie auf die Parkplätze Am Busbahnhof, am Hofwall und in der Alten Poststraße aus. **Ab April 2019 erfolgt der geplante Ausbau der Kirchgasse unter Vollsperrung.** Weitere Informationen können Sie auch auf der Homepage der Stadt Radeburg einsehen.

ADAC Sachsen

Verkehrsteilnehmerschulung

Im Rahmen des DVR Programms „sicher mobil“ in Zusammenarbeit mit dem ADAC Sachsen lädt Herr Roland Rosenkranz, Moderator des Deutschen Verkehrssicherheitsra-

tes, alle Interessierten zur nächsten Verkehrsteilnehmerschulung am **27.03.2019 um 19 Uhr** in den Landgasthof Berbisdorf ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg (Fäkaliensatzung/FäkEntS)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
 - § 2 Begriffe
 - § 3 Benutzungszwang
 - § 4 Einleitungsbedingungen
 - § 5 Entsorgung
 - § 6 Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht
 - § 7 Haftung
 - § 8 Erhebungsgrundsatz
 - § 9 Gebührenmaßstab
 - § 10 Gebührenscheid, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum
 - § 11 Ordnungswidrigkeiten
 - § 12 Inkrafttreten
- Anhang zu § 5 Abs. 1
Anlage 1 Gebührenhöhe

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) in der Stadt Radeburg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 07.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Radeburg betreibt die Entsorgung der abflusslosen Gruben, Absetzschächte sowie Kleinkläranlagen (im Folgenden „Grundstücksentwässerungsanlagen“ genannt) als öffentliche Einrichtung. Sie kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.
- (2) Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne des Abs. 1 sowie die Abfuhr und schadlose Beseitigung der Anlageninhalte.
- (3) Die Entsorgung berührt nicht die Verantwortlichkeit der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigten im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie aller sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten für den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.
- (4) Durch die Satzung wird die Entleerung von Jauchegruben und beweglichen Abwasserbehältnissen nicht geregelt. Ebenso fallen nicht in den Geltungsbereich der Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen.

§ 2 Begriffe

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

- (1) **Grundstück** im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers oder derselben Eigentümergemeinschaft, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.
- (2) **Benutzungspflichtig** sind:
 - Grundstückseigentümer, an seiner Stelle
 - Erbbauberechtigte
 - Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes
 - Nießbraucher
 - sonstige dinglich Nutzungsberechtigte von Grundstücken
- (3) **Abwasser** ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser.

- (4) **Fäkalschlamm** ist der Anteil des häuslichen oder in der Beschaffenheit ähnlichen Abwassers, der in der Grundstückskläranlage zurückgehalten wird und im Rahmen der öffentlichen Entsorgung in Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden soll. Nicht dazu zählt der in Grundstückskläranlagen mit Abwasserbelüftung zurückgehaltene stabilisierte Schlamm.
- (5) **Häusliches Schmutzwasser** ist Schmutzwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Bäderräumen, Aborräumen und ähnlich genutzten Räumen, das in einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube (Abwassersammel-tank) zurückgehalten wird.
- (6) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind alle Anlagen, die der Sammlung Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen), Hebeanlagen, abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

§ 3 Benutzungszwang

- (1) Die Benutzungspflichtigen sind verpflichtet, sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwässer unter Beachtung der Bedingungen des § 4 in die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten und den zu beseitigenden Inhalt der zugehörigen Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube der Stadt zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen. Dabei sind deren Grundstücke einschließlich der Bestandteile und etwaigem Zubehör so herzurichten, dass die Übernahme und Abfuhr nicht behindert wird.
 - (2) Ein Benutzungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Benutzungspflichtige vorhanden sind.
 - (3) Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der Benutzungspflichtige auf Antrag insoweit und so lange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interesses an der eigenen Beseitigung des Schmutzwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.
 - (4) Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.
 - (5) Der Benutzungszwang erlischt mit dem Anschluss des Grundstücks an eine öffentliche Kanalisation und Kläranlage. Zu dem Zeitpunkt fällt das Grundstück in den Geltungsbereich der Abwassersatzung der Stadt Radeburg.
- Die Teile einer Grundstücksentwässerungsanlage (z.B. abflusslose Fäkaliengruben, Kleinkläranlagen und Sammelgruben für das gesamte häusliche Schmutzwasser) sind ordnungsgemäß außer Betrieb zu setzen, sobald ein Grundstück an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist und diese für die Abwasserentsorgung des Grundstückes nicht mehr benötigt werden.

§ 4 Einleitungsbedingungen

- (1) In die Grundstücksentwässerungsanlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Schmutzwasser eingeleitet werden. Von der Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:
 - a) Stoffe, die geeignet sind, die bei der Entleerung und Abfuhr eingesetzten Geräte und Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und zugehörige Kanalisation in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;
 - b) Stoffe, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder das Personal bei der Beseitigung beeinträchtigt werden können.

- (2) Das Einleitungsverbot gilt insbesondere für:
 - a) Niederschlagswasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser,
 - b) Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehrlicht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempen, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle);
 - c) feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z.B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe;
 - d) Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 - e) faulendes und sonst überliechendes Abwasser (z.B. Überläufe aus Abortgruben, milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
 - f) Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 - g) farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;
 - h) Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
 - i) Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Arbeitsblattes ATV A 115 bzw. des Merkblatts ATV-DVWK M 115 oder DWA-M 115 der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in der jeweils gültigen Fassung liegt.
- (3) Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich als geringfügige Mengen üblicherweise im häuslichen Schmutzwasser befinden sowie für Schmutzwasser von Haushaltgeräten.

§ 5 Entsorgung

- (1) Die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr durchzuführen zu lassen. Bedarf besteht, wenn:
 - a) Ablagerungen die Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Grundstücksentwässerungsanlagen zu beeinträchtigen drohen;
 - b) abflusslose Gruben bis 50 cm unter dem Zulauf gefüllt sind.
 Bei Zuwiderhandlung kann die Stadt regelmäßige Entschlammungstermine bestimmen. Aufforderungen durch die Stadt sind gebührenpflichtig. Ausnahmen regeln sich nach DIN 4261, Teil 3, Pkt. 4 – siehe Anhang (2) Vom Grundstückseigentümer sind die Kleinkläranlagen entsprechend den Wartungsvorschriften des Herstellers zu betreiben.
- (2) Der Benutzungspflichtige hat den Bedarf rechtzeitig vorher bei dem von der Stadt beauftragten Unternehmen anzuzeigen. Er ist für jeden Schaden selbst haftbar, der durch Verzögerungen oder Unterlassung des Antrages entsteht.
- (3) Mit dem Verladen des Inhaltes der Grundstücksentwässerungsanlagen auf das Fahrzeug erlangt die Stadt die Verfügungsbefugnis. Der Benutzungspflichtige ist für jeden Schaden selbst haftbar, der durch Verzögerung oder Unterlassung des Antrages entsteht.
- (4) Im Falle einer Verhinderung ist das von der Stadt beauftragte Unternehmen rechtzeitig darüber zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Benutzungspflichtigen die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zu tragen.
- (5) Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass sie über einen verkehrssicheren Zugang für die Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sind und entleert sowie überwacht werden können. Ihre Abdeckungen müssen so beschaffen und gesichert sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Nach Aufforderung durch die Stadt sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den

Benutzungspflichtigen umgehend zu beseitigen.

- (7) Der Benutzungspflichtige hat auf dem Begleitschein folgende Angaben mit Datum und Unterschrift zu bestätigen;
 - a) Menge des übernommenen Abwassers bzw. der Rückstände;
 - b) Übereinstimmung der Abwasserqualität mit den in § 4 dieser Satzung genannten Bedingungen.
- (8) Der Benutzungspflichtige hat die ihm überlassene Durchschrift des Begleitscheines sowie sonstiger Kontrollnachweise während der Dauer von mindestens zwei Jahren auf dem Grundstück aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (9) Das von der Stadt beauftragte Unternehmen wird einmal jährlich im „Radeburger Anzeiger“ bekannt gegeben.

§ 6 Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Den Beauftragten der Stadt ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und der bau- und wasserrechtlichen Genehmigung erfüllt werden, ungehinderter Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen zu gewähren. Die Beauftragten der Stadt weisen sich durch einen Dienstaussweis oder eine Vollmacht aus.
- (2) Die Benutzungspflichtigen haben über alle die Prüfung gemäß Abs. 1 betreffenden Fragen Auskunft zu geben.
- (3) Bei Neuerrichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage hat die Anzeige gegenüber der Stadt innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme zu erfolgen.
- (4) Wechselt der Benutzungsberechtigte, so haben sowohl der bisherige Beauftragte als auch der neue Anschluss- und Benutzungspflichtige die Stadt unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderungen der Art der Grundstücksentwässerungsanlage und der Menge des Abwassers.

§ 7 Haftung

- (1) Der Benutzungspflichtige haftet für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner Grundstücksentwässerungsanlage. Er hat die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Haftung des Benutzungspflichtigen für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner Grundstücksentwässerungsanlage wird durch diese Satzung und die nach ihr durchgeführte Entleerung nicht berührt.
- (3) Kann die Entleerung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 8 Erhebungsgrundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Entsorgung nach § 1 werden zur Kostendeckung durch die Stadt oder durch das von der Stadt beauftragte Unternehmen Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem der Satzung als Anlage 1 beigefügten Tarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 9 Gebührenmaßstab

- (1) Die Entsorgungsgebühr bemisst sich nach der an der geeichten Messvorrichtung des Spezialfahrzeuges festgestellten Menge.
- (2) Das für die Entleerung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung ist vom Benutzungspflichtigen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die Berechnungseinheit für die Entsorgungsgebühr ist ein Kubikmeter (m³) der gebührenpflichtigen Menge. Angefangene m³ werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 10 Gebührenscheid, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Entsorgungsgebühr wird für

jede Entsorgung gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

- (2) Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der durchgeführten Entleerung für die betreffende Grundstücksentwässerungsanlage Benutzungspflichtiger war. Mehrere Benutzungspflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Die Entsorgungsgebühr wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu Zahlung fällig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben nicht der Stadt überlässt,
 2. Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben nicht nach den Vorschriften des § 5 Abs. 1, 2 und 3unt erhält und be treibt,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 und 2 Stoffe in die Anlage einleitet, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beschädigen oder zu zerstören,
 4. entgegen § 6 Abs. 1 bis 4 dem Beauftragten der Stadt nicht den ungehinderten Zutritt gewährt, keine Auskunft erteilt, keine Inbetriebnahmeanzeige macht.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. 01. 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg vom 01.01.2007 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 08.03.2019

Stadt Radeburg

gez. Ritter
Bürgermeisterin

Anhang zu § 5 Abs. 1

Auszug aus: „Deutsche Norm vom September 1990, DIN 4261, Teil 3 - Kleinkläranlagen, Anlagen ohne Abwasserbelüftung, Betrieb und Wartung“ – in der jeweils gültigen Fassung

4. Mehrkammergruben
Mehrkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, in der Regel mindestens jedoch einmal jährlich, zu entleeren. Mehrkammer-Ausfallgruben sind nach Bedarf, in der Regel mindestens jedoch in 2-jährigem Abstand zu entschlammen. Beim Räumvorgang sind zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern zu entfernen. Bei der anschließenden Schlammmentnahme soll in allen Kammern ein vermischter Reet-schlamm von etwa 30 cm Höhe als Impfschlamm verbleiben.

Wenn feststeht, dass die Kleinkläranlage nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner bzw. Einwohnerwerte (EW), (Anschlusszahl) und/oder Benutzungsdauer erheblich unterbelastet ist, können mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde größere regelmäßige Abstände vereinbart werden. Der Eigentümer hat jedoch anzuzeigen, wenn die Voraussetzungen für die Ausnahme genehmigung weggefallen sind. Bei überlasteten Anlagen (z.B. Altanlagen) ist eine Entleerung in kürzeren Zeitabständen erforderlich.

Anmerkung: Der Ablauf einer nicht rechtzeitig entschlammten Mehrkammergrube kann so stark mit Feststoffen belastet sein, dass sich Sicker- und Filtereinrichtungen zusetzen und erneuert werden müssen. Zulauf-, Übertrittsstellen, Ablauf und Lüftung sind von Schwimmschlamm freizuhalten.

Anlage 2

zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zum § 8 - Erhebungsgrundsatz

Nach vorgenannter Satzung erhebt die Stadt Radeburg für die Entsorgung von Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben eine Entsorgungsgebühr.

Die Entsorgungsgebühr beträgt für:

1. Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen), Fäkalien aus abflusslosen Gruben und Behältern mit Trockentoilettenanschlüssen
 - vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 = 43,25 € / m³
 - vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 = 43,36 € / m³
 2. Abwasser / Fäkalien aus abflusslosen Gruben (gesammeltes häusliches Schmutzwasser aus Küchen-, Wasch-, Bade-, Aborräumen und ähnlich genutzten Räumen)
 - vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 = 39,23 € / m³
 - vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 = 42,71 € / m³
- Die Entsorgungsgebühren (1. und 2.) beinhalten die Behandlungsgebühren und die Transportkosten sowie die kaufmännische Betreuung
3. Kosten für 2. Fahrzeug ab einer benötigten Schlauchlänge von 80,00 m = 30,00 €/h zuzüglich der gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer

4. Erschwernis bei Verunreinigungen mit artfremden Gegenständen auf Nachweis des Abfuhrunternehmens

5. Erschwernis, wenn Kunde die jährliche Leerungspflicht nicht eingehalten hat und sich dadurch der Grubeninhalt verfestigt
= 25,00 € pro 30M inuten zuzüglich der gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer

6. vergebliche Anfahrt – Verrechnung pro Anfahrt = 7,00 € zuzüglich der gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer

Stadt Radeburg

Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Schmutzwassergebührensatzung – SWGebS)

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserersatzung - AbwS) in der Stadt Radeburg vom 15.03.2012 hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 07.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- I. Teil Schmutzwassergebühren
- II. Teil Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten
- III. Teil Übergangs- und Schlussbestimmungen

I. Teil: Schmutzwassergebühren

gen nach § 7 Absatz 4 AbwS, bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nummer 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser geeignete Mess- einrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 5

Absetzungen bei der Schmutzwasserentsorgung

(1) Nach § 4 ermittelte Wassermengen, die nachweislich nicht in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.

(2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Absatz 2 Nummer 3 AbwS ausgeschlossen ist.

(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 Kubikmeter/Jahr und
2. je Vieheinheit Geflügel 5 Kubikmeter/Jahr.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gemäß § 51 des Bewertungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 4 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen einwohnermelde-rechtlich erfasste Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 30 Kubikmeter/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzung entsprechend zu verringern.

(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

Zählergröße	Grundgebühr (monatlich) - € -
Q _n 3 = 4 (alt Qn 2,5)	5,00
Q _n 3 = 10 (alt Qn 6)	12,50
Q _n 3 = 16 (alt Qn 10)	20,00
DN 50 (bis Qn 15; entspricht bis Q3 25)	31,25
DN 80 (bis Qn 40; entspricht bis Q3 63)	78,75

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(2) Wird die Schmutzwassereinleitung wegen Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen nicht vom Gebührenschuldner zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

(3) Bei Absetzungen nach § 5 wird auf Antrag der Grundgebühr die Nenngröße eines Wasserzählers zu Grunde gelegt, die notwendig wäre, um mindestens eine der eingeleiteten Schmutzwassermenge entsprechenden Wassermenge liefern zu können.

(4) Bei Grundstücken, für die eine nichtöffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung vorliegt, ohne hierfür einen Wasserzähler zu verwenden, wird zur Berechnung der Grundgebühr die Nenngröße eines Wasserzählers zu Grunde gelegt, die mindestens erforderlich wäre, wenn die anfallende Wassermenge geliefert würde.

(5) Bei mehreren Trinkwasseranschlüssen eines Grundstückes oder eines Anschlusses oder einer Einleitung nach Absatz 4 werden die sich ergebenden Nenngrößen addiert.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.

(2) Die Gebührenschild entsteht

1. in den Fällen des § 3 Absätze 1 und 2 jeweils zum Ende eines Veranlagungszeitraumes.
2. in den Fällen des § 3 Absatz 3 mit der Erbringung der Leistung bzw. Einbringung des Schmutzwassers.

(3) Die Schmutzwassergebühren nach Absatz 2 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr.

§ 11

Vorauszahlungen

Jeweils alle zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschild nach § 3 Absätze 1 und 2 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Gebühr des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenschildhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Schmutzwassermenge geschätzt.

II. Teil: Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten

§ 12

Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Stadt den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzuzeigen.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige der Stadt anzuzeigen:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentli-

chen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Absatz 1 Nr. 2),
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Absatz 4 AbwS) und
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 4 Absatz 1 Nr. 3).

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 12 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 12 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(3) Die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen SächsVwVG) bleiben unberührt.

III. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14

Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.3.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 15

In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschild gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Abwassergebührensatzung – AbwGebS) vom 15.03.2012 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 08.03.2019

gez. Ritter (Siegel)
Bürgermeisterin

Energieberatung & Baudiagnostik
Mirco Lehmann Sachverständigenbüro



Ökol. Dämmlösungen / zertifizierte Thermografie
Flachdachleckortung / Blower Door Messung / Gutachten
Energieausweise / Fördermittel (KfW) / Vor-Ort-Beratung (BAFA)

Tel.: 01 70/2 92 27 09

Rosenweg 12 | 01471 Radeburg | www.energie-lehmann.de | info@energie-lehmann.de

Käse der Käserei Schönborn

Milch, Käse, Eier

aus unserem Automaten
täglich 24 Stunden

Agrargenossenschaft Radeburg eG
Großdittmannsdorf · Hauptstraße 28 b
01471 Radeburg · Tel. 03 52 08 - 8 10 00

und Eier
aus Radeburger Bodenhaltung



Paulick
MINERALÖL HANDEL

Der zuverlässige Händler in Ihrer Region.

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

Paulick
MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
eMail: info@paulick-oel.de
www.paulick-oel.de

Frühjahrsputz für Ihr Auto!

Reifenwechsel und Frühjahrsinspektion

Rundumservice bei Steinschlag · Rußpartikelfilterumrüstung
HU/AU jeden Montag und Freitag
Motorinstandsetzung · Sofort-Ölwechsel
Ankauf von Gebrauch- und Unfallwagen
Unfallinstandsetzung · Karosserieinstandsetzung
Autoglas-Service · Umweltplaketten

außerdem

Autohof Radeburg
Inhaber Jan Treffs

KFZ-Meisterbetrieb · Freie KFZ-Werkstatt
Königsbrücker Straße 30 · 01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08/2101 · Fax: 03 52 08/8 09 80

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Radeburg oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur und Realschulabschluss, Crashkurse... an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Stadt Radeburg

Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung - TwGebS)

Auf Grund von § 57 Abs.1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4,14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9,17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Wasserversorgungssatzung (WvS) der Stadt Radeburg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 07.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 je m³ 1,83 € (mit Kostendeckung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Ab dem 01.01.2022 beträgt die Verbrauchsgebühr je m³ 1,66 € (mit Kostendeckung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).
(3) Die Wasserzähler werden regelmäßig einmal im Jahr abgelesen.

§ 4 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach dem Zählertyp und der Zählergröße zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Satzung monatlich erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Gebührensätze gelten ab 01.01.2019.
(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat gerechnet.
(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Bereithaltung des Wassers und für dessen Verbrauch erhebt die Stadt Radeburg (im Folgenden: Stadt) folgende Benutzungsgebühren:
a) eine Gebühr nach dem Zählertarif (§§ 3 bis 5), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;
b) eine Gebühr nach dem Pauschaltarif (§§ 6 und 7), wenn Messeinrichtungen nicht eingebaut sind.

§ 2 Gebührenschnuldner

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer nach Vorschriften der Wasserversorgungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Mehrere Gebührenschnuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschnuldner.

§ 3 Zählertarif

(1) Beim Zählertarif setzt sich die Gebühr zusammen aus:
a) einer Grundgebühr (§ 4) und
b) einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2).
(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 5) beträgt

§ 5 Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers

(1) Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder

Rohrbrüche) hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.
(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 6 Pauschaltarif

(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zur Gebühr pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 7 genannten Pauschal-Verbrauchsmengen.
(2) Wie beim Zählertarif (§ 3 Absatz 2) werden im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 je m³ Pauschal-Verbrauchsmenge 1,83 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erhoben. Ab dem 01.01.2022 beträgt die Gebühr je m³ 1,66 € (mit Kostendeckung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

§ 7 Gebühren bei Baumaßnahmen

(1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Bauwerken verwendet wird, wird eine Bauwassergebühr nach dem Maßstab der Absätze 2 und 3 erhoben, sofern der Verbrauch nicht durch Wasserzähler festgestellt wird.
(2) Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden über 100 m³ umbauten Raum werden für je angefangene weitere 100 m³ umbauten Raum 10 m³ als Pauschalwasserverbrauch zugrunde gelegt. Gebäude mit weniger als 100 m³ umbauten Raum bleiben frei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und ntergeschosse zugrunde gelegt.

(3) Bei Beton- und Backsteinbauten über 10 m³ Beton- oder Mauerwerk, die nicht unter Absatz 2 fallen, werden je angefangene weitere 10 m³ Beton- oder Mauerwerk 4 m³ als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt. Bauwerke mit weniger als 10 m³ Beton- oder Mauerwerk bleiben frei.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebährenschnuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit dem Anschluss an das öffentliche Verteilungsnetz.
(2) Die Gebährenschnuld entsteht jeweils zum Ende des Veranlagungszeitraumes; in den Fällen des § 7 mit der Fertigstellung der Baumaßnahme oder dem Einbau eines Wasserzählers.
(3) Die Gebährenschnuld entsteht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebährensbescheides zur Zahlung fällig.
(4) Der Veranlagungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr.

§ 9 Vorauszahlungen

Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebährenschnuld nach §§ 3, 4 und 6 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Verbrauchsmenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Verbrauchsmenge geschätzt.

§ 10 Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten und Haftung regeln sich nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung (WvS) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2003 (BGBl. I, S. 2081), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschnuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
(3) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung - TwGebS) vom 15.03.2012 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 08.03.2019

gez. Ritter (Siegel)
Bürgermeisterin

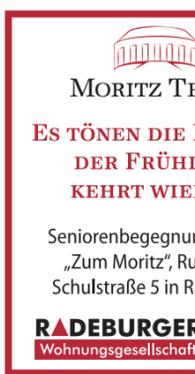
Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 der Trinkwassergebührensatzung (TwGebS) der Stadt Radeburg vom 08.03.2019

Zählergröße	Grundgebühr (monatlich) - € -
Q _n 3 = 4 (alt Q _n 2,5)	5,00
Q _n 3 = 10 (alt Q _n 6)	12,50
Q _n 3 = 16 (alt Q _n 10)	20,00
DN 50 (bis Q _n 15; entspricht bis Q ₃ 25)	31,25
DN 80 (bis Q _n 40; entspricht bis Q ₃ 63)	78,75



Alles Gute!
Gesundheit und eine schöne Zeit.
zum
80. Geburtstag
für **Annelies Lorenz**
am **25.3.2019**

RAZ gratuliert



MORITZ TREFF
ES TÖNEN DIE LIEDER, DER FRÜHLING KEHRT WIEDER.
Seniorenbegegnungsstätte
„Zum Moritz“, Rundsaaal
Schulstraße 5 in Radeburg
RADEBURGER
Wohnungsgesellschaft

Wir laden alle angehenden, junggebliebenen und reifen Senioren herzlich ein, gemeinsam mit dem Chor des Kultur- und Heimatvereins Radeburg singend den Frühling zu begrüßen.
Mittwoch, 20. März von 14.30 bis 16.30 Uhr
Bei uns sind Sie zu Hause.

Apothekenbereitschaftsplan
Dienstbereitschaft von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages über Notdienst Klingel und Telefon

16.03.	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla	Tel.: 035243/477647
17.03.	Marien-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522 1 502655
18.03.	Alte Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32213 o. 035243/32030
19.03.	Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal	Tel.: 03521/45000
20.03.	Löwen-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/80429 o. 0800/8042900
21.03.	Hahnemann-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/453384
22.03.	Triebischtal-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/452631
23.03.	Markt -Apotheke Meißen	Tel.: 03521/459051
24.03.	Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal	Tel.: 03521/45000
25.03.	Stadt-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51560
26.03.	Moritz-Apotheke Meißen	Tel.: 035211 738648
27.03.	Sonnen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/732008
28.03.	Marien-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/502655
29.03.	Löwen-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/502481
30.03.	Regenbogen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/405995
31.03.	Triebischtal-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/452631
01.04.	Marien-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522 1 502655
02.04.	Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Tel.: 03521/72030
03.04.	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla	Tel.: 035243/477647
04.04.	Regenbogen-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/405995
05.04.	Alte Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32213 o. 035243/32030
06.04.	Stadt-Apotheke Großenhain	Tel.: 03522/51560
07.04.	Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center)	Tel.: 03521/72030
08.04.	Rathaus-Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32832
09.04.	Engel-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/387730
10.04.	Markt-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/459051
11.04.	Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal	Tel.: 03521/45000
12.04.	Markt-Apotheke Meißen	Tel.: 03521/459051
13.04.	Löwen-Apotheke Radeburg	Tel.: 035208/80429 o. 800/8042900
14.04.	Rathaus-Apotheke Weinböhla	Tel.: 035243/32832

Danksagung
Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserer Familie, Verwandten, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit am 15.02.2019.**
Vielen Dank Pfarrer Kecke für unsere Einsegnungsfeier sowie dem Posannenchor Radeburg für die musikalische Umrahmung
Eike und Elias Peter

Mein VOLKERSDORF e.V.
Der Ortsverein „Mein VOLKERSDORF e.V.“ lädt am **Sonntag, den 07. April 2019 um 10 Uhr** alle interessierten Volkersdorfer und Gäste zu einer Wanderung in den Volkersdorfer Frühling ein. Start ist an der historischen Trafostation und die Runde führt uns über ca. 8 km zum Sportplatz Volkersdorf.

Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, den 17. März	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche, gleichzeitig Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee
Sonntag, den 24. März	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 31. März	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 07. April	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 14. April	10.30 Uhr	Konfirmandenvorstellungsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst anschließend Kirchenkaffee

Herzlich laden wir ein zum **Frauenfrühstück** am Donnerstag, den 04. April 2019 – 8.30 Uhr im Gemeindesaal in Radeburg
Eingeladen sind Frauen jeden Alters zu einem Vormittagsprogramm mit gemeinsamen Frühstück.
Sprechzeit Pfr. Kecke: dienstags 16.30 Uhr – 17.15 Uhr oder nach Vereinbarung! Telefon: 035208/349617
Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüße ich Sie herzlich
Ihr Pfarrer Andreas Kecke

Kultur- und Heimatverein Radeburg
12. Heinrich-Zille-Kneipennacht
30. April 2019
Donnerstag, 21. März, 18 Uhr
Durch die Stadt Radeburg, die Anwohner und den Kultur- und Heimatverein werden drei neue Birken am **Heroldstein** gepflanzt.
Damit werden dann wieder fünf Birken den Heroldstein einfassen. Die ausführliche Geschichte des Heroldsteins finden Sie im neuesten Heft der Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Radeburg - erhältlich bei Lederwaren Weser.
KULTUR & HEIMATVEREIN RADEBURG e.V.
kulturverein-radeburg.de

Friedhof Radeburg
Die Friedhofsverwaltung informiert:
Arbeitsaufträge für Grabpflanzungen u.a. nimmt Herr Guller am **Freitag, dem 15. März 2019** und **Sonnabend, dem 16. März 2019** jeweils **15.00 Uhr - 17.00 Uhr** sowie **montags 18. März, 25. März und 01. April 2018** jeweils **15.00 Uhr – 16.00 Uhr** im Büro auf dem Neuen Friedhof entgegen.

Radeburg
Willkommen in der Begegnungsstätte der Stadt Radeburg
Wir laden alle Ruheständler zu folgenden Veranstaltungen ein:
Donnerstag, den 04.04.2019, ab 14.00 Uhr, Frau Kuhring kommt zum Osterbasteln und kreativem Gestalten.
Donnerstag, den 11.04.2019, ab 14.00 Uhr, Frau Anita Bätz, Referentin vom Netzwerk „Blühende Landschaft“ stellt insektenfreundliche Pflanzen vor.
Donnerstag, den 18.04.2019, ab 14.00 Uhr, Herr Becker gibt einen Reisebericht über Erlebtes in England und Belgien.
Donnerstag, den 24.04.2019, ab 14.00 Uhr, Besuch unseres Heimatmuseums mit anschließendem Kaffeeklatsch im Cafe Mensch.
Sonstige Veranstaltungen:
Dienstag: 13.00-16.00 Uhr Strick- und Spielrunde
Mittwoch: 9.00-10.00 Uhr Gymnastik
Es grüßt Sie herzlich
Frau Scheibe,
Mitarbeiterin
der Begegnungsstätte



ANTEA BESTATTUNGEN

Zeit schenken ...
durch eine Ansprechpartnerin für alles

Frau Steffi Hauke berät Sie gern!

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein.

August-Bebel-Straße 3 | Radeburg | 035208 | 34 9777 | www.antea-dresden.de

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister
EUROCERT
DIN EN ISO 9001
0402:2009
BESTATTER
VOM HANDEWERK GEPRÜFT

Danksagung

*Was du aus Liebe uns gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an dir verloren haben,
das wissen wir nur ganz allein.*

Wir nahmen Abschied von meiner lieben Frau,
unserer lieben Mutti, Omi und Uromi

Ruth Kadritzki
geb. Lamm

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebe Worte, Blumen- und Geldspenden beim letzten Geleit möchten wir uns bei allen bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem AWO-Pflegedienst, Frau Salzsieder und dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In lieber Erinnerung
Ihr Joachim
Ihre Kinder Steffen, Sylvia, Frank und Thomas mit Familien



Danksagung

Nachdem wir von meiner lieben Mutter,
Schwiegermutter, unserer Oma und Uroma

Ilse Reich geb. Schleinitz
*12.12.1926 † 26.01.2019

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, Worte, Schrift, Blumen- und Geldspenden sowie ehrendes Geleit zu ihrer letzten Ruhestätte sehr herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal der Friedenshöhe Radeburg, Herrn Pfarrer Kecke für seine tröstenden Worte und dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In stiller Trauer
Tochter Hannelore mit Gert
Enkelin Simone
Enkel Michael mit Daniela
Urenkel Paul und Louise



*Einschlafen dürfen, wenn man das Leben
nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für Alle.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutti, Schwiegermutter, unserer Oma und Uroma

Renate Pohle geb. Thronicke
* 08.01.1929 † 01.03.2019

In stiller Trauer
Peter mit Roswitha
Sandro mit Beatrice, Celine und Lenny
Daniel mit Jennifer
Christian mit Diana und Lina
Katja mit Dwayn und Emilio

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 22.03.2019, 15 Uhr auf dem Friedhof in Radeburg statt.



Danksagung

*Die Erinnerung ist ein Fenster
durch das wir Dich sehen können,
wann immer wir wollen.*

Georg Salomon

Tief bewegt möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die große und herzliche Anteilnahme, die tröstenden Worte, den Blumenschmuck und die Geldzuwendungen recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Seniorenheim „Abendsonne“ in Steinbach und ANTEA Bestattungen.

In stiller Trauer
seine Söhne, sein Bruder, seine Nichten und Neffen
im Namen aller Angehörigen

Danksagung

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind
und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens.*

In der Stunde des Abschiedes durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe, Verehrung und Anteilnahme durch stillen Händedruck, ehrendes Geleit, liebevoll geschriebene Karten, Blumenschmuck und Geldzuwendungen unserer lieben Mutti, Oma und Uromi, Frau

Brigitte Trentzsch geb. Gräfe
* 02.05.1940 † 17.02.2019

entgegen gebracht wurden. Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Kecke für seine tröstenden Worte, dem Gasthof Klitzsch, dem Ebersbacher Frauenchor und den ANTEA Bestattungen in Radeburg.

In ewiger Erinnerung:
Dein Sohn Mathias mit Bettina und David
Deine Tochter Kerstin
Deine Enkeltochter Daniela mit Stephan,
Luisa und Hannah
im Namen aller Angehörigen



Rödern im März 2019

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme, die mir durch stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von meinem lieben Vati

Gotthold Walther

zuteil wurde, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank an das Personal des Pflegeheimes „Friedenshöhe“ für die liebevolle Pflege meines Vatis.

In stiller Trauer
Ulf Walther
im Namen aller Angehörigen



Danksagung

*Solange deine Kräfte reichten,
warst du zum Schaffen stets bereit.
Nun ruhen deine fleißigen Hände,
wir haben uns in Dankbarkeit.*

Tief bewegt von der großen Anteilnahme möchten wir uns bei allen bedanken die ihre Trauer um unsere liebe Mutti

Erna Krätzschar

in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Kecke, der Konditorei Mensch, der Gärtnerei Habelt und dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In Liebe und Dankbarkeit
Ihre Söhne Bernd und Andreas mit Familien



Danksagung

*Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern;
tot ist nur, wer vergessen wird.*

Kunt

Wir danken allen,
die unserem lieben Verstorbenen

Max Gabriel

im Leben Achtung und Freundschaft schenken und jetzt mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Unser Dank gilt auch dem ASB Pflegezentrum Radeburg, der Hausärztin Dr. Taha, Herrn Pfarrer Kecke und dem Privatem Bestattungshaus Fritsche.

In stiller Trauer
Gerlinde mit Familie
Frank mit Familie
Andrea mit Familie
im Namen aller Angehörigen



Danksagung

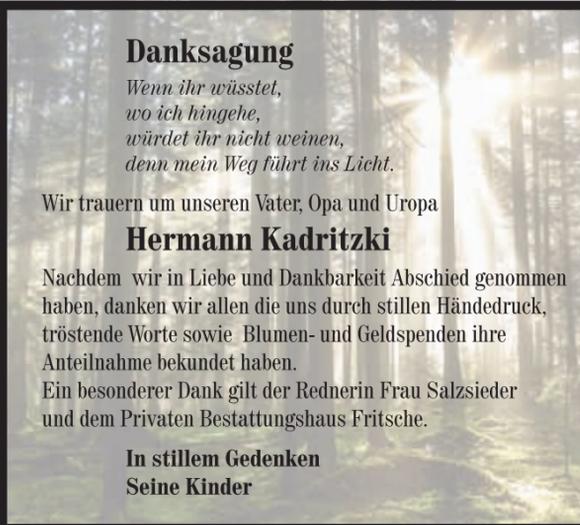
*Wenn ihr wüsstet,
wo ich hingehe,
würdet ihr nicht weinen,
denn mein Weg führt ins Licht.*

Wir trauern um unseren Vater, Opa und Uropa

Hermann Kadritzki

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben, danken wir allen die uns durch stillen Händedruck, tröstende Worte sowie Blumen- und Geldspenden ihre Anteilnahme bekundet haben. Ein besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Salzsieder und dem Privaten Bestattungshaus Fritsche.

In stillem Gedenken
Seine Kinder



Zahnärztlicher Notdienst Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9-11 Uhr

16.03./17.03.	Frau ZÄ Schubert DD-Weixdorf, August-Wagner-Str. 2 Tel. 0351/8903641	13.04./14.04.	Frau Dr. Muschter Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str.16 Tel. 035205/54387
23.03./24.03.	Dr. Christiane Sachse Radeburg, Lindenallee4a Tel. 035208/2737 mobil 0173/3640769	19.04./20.04.	Herr Dr. Gross Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 13 Tel. 035208/2041 0152/02014795
30.03./31.03.	Praxis Dr. Gäbler, DD-Langebrück, D resdnerS tr.17 Tel. 035201/ 70227 mobil. 0172/ 35 170 69	21.04.	Praxis Dr. Krjukow Moritzburg, August-Bebel-Str. 2a Tel. 035207/82118 & 81453

Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Dresden:
Die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt über die Tel.-Nr. **116 117**

Bereitschaftszeiten:
Mo, Di, Do: 19 – 07 Uhr
Mi & Fr.: 13 – 07 Uhr
Sa., So. & Feiertag: 07 – 07 Uhr



www.116117info.de/html

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritsche

Auf Wunsch berät Sie auch weiterhin Frau Irmgard Balbrink

01471 Radeburg • Dresdner Straße 6

Wir sind in bewährter Weise 24 Stunden für Sie da

03 52 08 / 3 07 08





Schon gehört?

Ab Juni 2019 am Markt 8 in Radeburg *ehemals Foto Eulitz*

- ✓ professionelle Höranalyse
- ✓ individuelle & persönliche Beratung
- ✓ kostenloses Probetragen von Hörsystemen
- ✓ Tinnitus-Beratung
- ✓ wir kommen zu Ihnen nach Hause



Ihr Partner für Hörgeräte und Gehörschutz in der Region.

www.hoerakustik-landgraf.de

Regionale Wirtschaft

Haushaltentlastung, Ressourcenschonung und Artenschutz: Dimmtechnik im Gewerbegebiet Radeburg in Betrieb gegangen



Mit solchen Geräten reduziert Radeburg in seinem Gewerbegebiet Stromverbrauch, -kosten und Lichtverschmutzung drastisch

Am Dienstag, den 19.02. nahm Bürgermeisterin Michaela Ritter im Gewerbegebiet von Radeburg eine neue Steuertechnik für die Straßenbeleuchtung in Betrieb: Damit lassen sich Leuchten bedarfsabhängig regeln – anstatt sie aus Kostengründen teilweise oder ganz abzuschalten. Mittels individuell festlegbarer Programmierung kann der Stromverbrauch in den verkehrsarmen tiefen Nachtstunden so stufenlos um bis zu 67 Prozent gesenkt werden. Pro Jahr schrumpfen damit die Energiekosten genau wie der CO₂-Ausstoß um rund die Hälfte. Im gleichen Umfang nimmt die andernorts kontinuierlich wachsende Lichtverschmutzung ab – eine erst in jüngster Vergangenheit von der Wissenschaft genauer erforschte Gefahr für Insekten und Vögel mit vermuteten Risiken auch für den Menschen.

insgesamt 350 Lichtpunkte mit einer Leistung von 12.400 Watt, die etwa ein Viertel des Geländes beleuchten. Dadurch sinkt ab sofort ihr Jahresverbrauch um 27.000 kWh; das bringt eine Ersparnis von ca. 6.000 Euro. Steigt der Strompreis künftig weiter an, wächst die Einsparwirkung für die Stadt mit. Ebenfalls Jahr für Jahr wird die CO₂-Emission um mehr als 17.000 Kilogramm gemindert. Die Neuanschaffung amortisiert sich inklusive der Montagekosten in dreieinhalb Jahren. Bei der symbolischen Übergabe am nachgerüsteten Schaltkasten betonte Michaela Ritter, die neue Spartechnik sei nicht nur eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Anschaffung. „Wir leisten damit in Zeiten zunehmender Lichtverschmutzung, von Insektensterben und Singvogelschwund auch einen Beitrag zum Arten- und Umweltschutz“, so die Rathauschefin. Dimmer wie die jetzt in Radeburg installierten sind in Verbindung mit modernen Natriumdampf lampen bei gleicher energetischer Wirkung und Lebensdauer insgesamt wirtschaftlicher als LED-Systeme. Sie bewähren sich bundesweit in rund 400 Kommunen – teils schon über ein Jahrzehnt lang. Nach Aussagen des bauleitenden EZG-Mitarbeiters zeigten Praxistests bereits, dass auch in Radeburg die vorausgesagten Einsparungen bei Ressourcen und finanziellen Mitteln eintreten werden. Die Stadtverwaltung will nach und nach weitere Abschnitte des Gewerbegebietes mit dieser hoch effizienten Technik ausstatten.

2-Raumwohnungen ca. 50 – 65m² und **Dachloft mit Dachterrasse** ca. 100m² in Radeburg zu vermieten.

Tel. 01 62-2 55 54 46

AUSSENWERBUNG

10% RABATT bis 12. April!



August-Bebel-Str. 2 01471 Radeburg Tel.: 03 52 08/8 08 10 www.kroemke.com

Löwen-Apotheke Radeburg
 Heinrich-Zille-Str. 2 • 01471 Radeburg
 Tel.: 03 52 08 / 80 4 29 • Fax: - / 80 4 39
kontakt@apotheke-radeburg.de

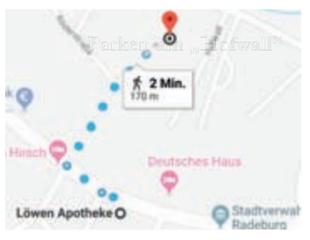
Bauarbeiten am Markt? Wir bringen Ihre Medikamente auch persönlich zu Ihnen!

Einfach & bequem bestellen!

Wir beliefern: Radeburg, Gemeinde Ebersbach, Gemeinde Thiedorf (außer Ponickau, Lüttichau & Naundorf)

Werfen Sie **bis 12 Uhr** Ihr Rezept in einen unserer Rezeptbriefkästen in Kalkreuth, Ebersbach sowie direkt an der Apotheke oder schicken Sie uns eine Mail/ Fax. Wir liefern Ihre Medikamente am **gleichen Tag ab 14 Uhr** zu Ihnen nach Hause!

Wir sind während der gesamten Baumaßnahmen wie gewohnt zu unseren Öffnungszeiten für Sie da. Parkplatz: am „Hofwall“



Aktuelle Informationen
www.apotheke-radeburg.de

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 8 - 18 Uhr
 Sa 8 - 12 Uhr

1969 2019

5 Jahre Woodstock

SA. 10.08.

Flower Power im WALDBÜHNE SACKA

AB 12 UHR

Veranstalter: Liveband Alpha Centauri, T. 01 78/462 43 98

Kleine 1-Raumwohnung
 ca. 15m² nördlich von DD mit kleiner Küche, Bad mit Dusche zu vermieten. KM 200 €
Tel. 01 72/7 18 78 02

Vermiete ab sofort in Radeburg
 Dachgeschosswohnung, 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad.
 KM 200,00€ +60,00€ NK.
Tel. 01 71-7 65 55 21
oder 0 29 75 - 9 63 94 25



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.

Beratungsstelle:
 01471 Radeburg
 Großenhainer Str. 12
 Ruf: 03 52 08 / 9 19 60 o. 21 93

Gaumenfreuden für Ihr Osterfest



Unsere Filialadressen finden Sie unter www.klotsche.de
 Für Rückfragen erreichen Sie uns unter 0352 08 / 9 50 30.

Kaninchen (frisch)	Preis/ kg	Stück		Preis/ kg	Menge in kg
Ganzes Kaninchen mit Kopf	12,40 €	_____	sächs. Lamm-Hals mit K.	12,20 €	_____
Kaninchen-Keulen	18,70 €	_____	Lamm-Rollbraten	13,90 €	_____
Kaninchen-Läufchen	10,80 €	_____	Weideschaf-Lachse TK	25,60 €	_____
Kaninchen-Rücken	14,90 €	_____	Kalb (frisch)		
Kaninchen gewickelt	15,90 €	_____	Kalbsoberschale	24,90 €	_____
Kaninchenroulade gefüllt mit Räucherspeck, Gewürzgurke und Senf	18,70 €	_____	Kalbsnierenbraten gewickelt	17,50 €	_____
Lamm (frisch)	Preis/ kg	Menge in kg	Kalbskamm	16,20 €	_____
Lammkeule ohne Röhrenknochen aus Neuseeland	15,20 €	_____	Kalbsnuss	21,30 €	_____
sächs. Lammkeule ohne K.	21,90 €	_____	Kalbs hinterhaxe	10,90 €	_____
			Kalbsschulter	16,70 €	_____
			Kalbsfilet	31,00 €	_____

Auch unsere beliebten Grillartikel sowie neue Kreationen können Sie bei uns bestellen! Außerdem gibt es frisches Rindfleisch aus Radeburg vom Bauern Kasi Herr Thomas Jentzsch

Kundenadresse
 Name, Vorname: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 Telefonnr.: _____
 (für evtl. Rückfragen)
 Abholung am: _____

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum **13. April** in einer unserer Filialen ab! Wir verwenden Ihre persönlichen Daten ausschließlich zur Bearbeitung der o.g. Bestellungen.

Moritztreff



„Ein Hauch von Geschichte zum Kaffeeklatsch“

Am Mittwoch, dem 20.02.2019 fand im frisch renoviertem Rundsaal im „Moritz“, Schulstraße 5, Radeburg, der erste „Moritz Treff“ statt. Eingeladen dazu waren alle Radeburger Rentner und Rentnerinnen von der Radeburger Wohnungsgesellschaft, die dieses Gebäude für die Stadt Radeburg verwaltet. Es wurde vorab ein Lichtbildervortrag mit Frau Andrä von der Arbeitsgemeinschaft Stadtgeschichte des Kultur- und Heimatvereins über die Geschichte des Hauses und ein Rundgang durch das Gebäude angekündigt.



Viele Senioren nahmen die Gelegenheit wahr, um sich einen Eindruck über die Stätte zu verschaffen. Nicht zuletzt spielte auch die allseits hoch geschätzte unterhaltsame Redekunst von Frau Andrä eine Rolle. Der Saal füllte sich also sehr schnell und war bald bis auf den letzten Platz besetzt. Dankend nahm man zuerst einmal Kaffee und leckeren Kuchen an. Frau Funke, Geschäftsführerin der Radeburger Wohnungsgesellschaft, begrüßte die Gäste und stellte kurz die Erfolge und Probleme des Umbaus dieses Hauses in den letzten Jahren vor. Es ist nicht immer so leicht, die alte Architektur zu bewahren und dabei die Räume den Ansprüchen und Normen eines modernen Pflegedienstes anzupassen. Das dies aber bisher gut gelungen ist, konnte man beim späteren Rundgang feststellen.

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft feierte übrigens am 25.02.2019 ihr 25jähriges Bestehen. Dazu möchten wir, die Senioren, und auch das Team des Radeburger Anzeigers ganz herzlich gratulieren.

Weiterhin verwies Frau Funke darauf, dass jeden Dritten Mittwoch im Monat ein „Moritz Treff“ im Rundsaal stattfinden wird. Bei sommerlichem Wetter können die angrenzenden Freiflächen und Pavillons genutzt werden.

Den darauf folgenden Lichtbildervortrag begann Frau Andrä mit der theoretischen Berufsausbildung in Radeburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es ging über sogenannte „Sonntagsschulen“ dann zu „Verbandsschulen“ für verschiedene Berufsgruppen, zunächst nur für Jungen bis zur Gründung der „Haushaltungsschule“ für Mädchen. Diese zog 1898 in das alte Kirchschulgebäude. Maßgeblich daran beteiligt war der damalige Bürgermeister Moritz Richter (1862 – 1938). Aufgrund des großen Zuspruchs musste man ein neues Schulgebäude errichten. Dies geschah auf der weiten freien Fläche zwischen Schulstraße und Radeberger Straße, die dem Rittergut gehörte und mit Schafstall-

und Schäferei bewirtschaftet wurde. Die Schule wurde 1911 auf Initiative des Bürgermeister Moritz Richter errichtet und nannte sich „Bildungs- und Haushaltungsschule für Töchter mittleren Standes“. Die Finanzierung erfolgte über Anteilsscheine. Den Unterricht hielten sechs Lehrerinnen. Auch der „Chef“ war eine Frau. Im Haus gab es u.a. zwei Speisesäle für jeweils Haus A und Haus B des zweiflügeligen Gebäudes, mehrere Schlafräume, Küche, ein Waschhaus, Roll- und Plättzimmer, Empfangszimmer. Die Mädchen nannten sich „Heimchen“ (wohl vom trautem Heim kommend) und fühlten sich dort sehr wohl. Das konnte bei späteren Begegnungen immer wieder heraus gehört werden. Unterrichtet wurde alles, was die zukünftige Hausfrau so braucht (u.a. kochen, auch Krankenkost, backen, Wäsche waschen, rollen, bügeln, sticken, nähen, Eindecken einer festlichen Tafel und vieles mehr). Das Kochbuch „Ratgeber für Herd und Haus“ der Lehrerin Bertha Dissmann hat mit seinen Rezepturen noch heute große Gültigkeit, ist jedoch in den Antiquariaten kaum zu finden.

Die Zeit ab 1945 wurde von Frau Koch aus der AG Stadtgeschichte vorgestellt. Nach dem Krieg erhielten Flüchtlinge Wohnungen im Haus. Das Gebäude fungierte als „Haus der Demokratie“. Es waren die FDJ, die SED, die Volkssolidarität, der FDGB sowie ein Kindergarten untergebracht, ab 1948 eine Suppen- bzw. Volksküche sowie das „Casino der Werktätigen“. Die Berufsschulbildung begann im Oktober 1945 in der heutigen Zilleschule unter dem Direktor Horst Hartwig. Als das Berufsschulgebäude 1949 der Stadt übergeben wurde erhielt die Allgemeine Berufsschule Radeburg dieses zur alleinigen Nutzung. Um 750 Schüler auszubilden, waren erhebliche Umbauten nötig. Es wurde der theoretische Unterricht für die Berufsgruppen Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Nahrungsmittelgewerbe, Schuhmacher, Baugewerbe und Landwirt-

schaft gehalten. Ab 1952 beschränkte sich die Ausbildung auf Tischler, Zimmerleute und Landwirte, ab 1956 nur noch Landwirtschaft für Radeburg und Umgebung. Die Landwirtschaftliche Berufsschule bestand hier bis 1968. Die Lehrlinge kamen aus dem ganzen ehemaligen Bezirk Dresden. Deswegen musste durch Um- und Ausbau ein Internat geschaffen werden. 1960 zogen die ersten 15 Lehrlinge ein. In der hauseigenen Küche wirkte Frau Habel als Küchenfee, im Sekretariat Frau Helbig als gute Seele der Einrichtung.

1968 entstand das Schulkombinat Freital-Radeburg. Wieder wurden die Unterrichtsräume umgestaltet und das Internat ausgebaut. 1969 gab es 60 Internatsplätze. Die Zimmer und das Inventar wurden gemeinsam vom Erzieherkollektiv unter Leitung von Frau Kontny und den Lehrlingen selbst gestaltet. Weitere Um- und Ausbauten übernahm dann die KIM (Kombinat Industrieller Mast – Frischeierbetrieb und Aufzucht der Kühen in Radeburg). Der neuentstandene Speiseraum beinhaltet die heutige Fläche der Arztpraxis von Frau Dr. Taha. Aus dem ehemaligen Waschhaus wurde eine Bauernstube. Durch den Ausbau des Bodens 1973/74 konnte die Internatskapazität auf 160 Betten aufgestockt werden. Es ließen sich überwiegend Mädchen aus dem ehemaligen Bezirk Dresden sowie aus Cottbus, Königswusterhausen und Magdeburg in Radeburg ausbilden. Mit der Wende endete am 30.06.1991 die Ausbildung. Die Übergangszeit bis zur Privatisierung 1993 war nicht einfach. Man war aber immer bestrebt, das Gebäude zu nutzen. So wurden z. B. die Internatszimmer zur preiswerten Übernachtung für Monteurangebote. Aus dieser Zeit stammt auch der Name „Moritz“ für die Beherbergungsstätte in Erinnerung an den Bürgermeister und Initiator der Haushaltungsschule Moritz Richter. Der private Investor richtete im Rundsaal die Gaststätte „Zum Moritz“ ein. 1994 wurden die ersten fünf Hotelzimmer fertig. 1995 kamen noch zehn dazu.

Parallel nahm der Pflegedienst „Engel“ seine Arbeit auf. Der Pflegedienst arbeitete im Gegensatz zu Hotel und Gaststätte sehr erfolgreich. Es wurde deshalb ein neues Konzept „Betreutes Wohnen im Seniorenheim“ entwickelt. Dazu baute man das Gebäude an der Schulstraße um. Der Versuch 2001 zur erneuten Nutzung des Rundsals als Gaststätte scheiterte. Der Investor, der 21 Wohnungen eingerichtet hatte, ging 2009 in Insolvenz. Die von der Sparkasse Leipzig daraufhin unternommenen Versteigerungsversuche des Gebäudes blieben erfolglos. Die Stadt Radeburg mit dem damaligen Bürgermeister, Herrn Jesse, konnte das Haus von der Sparkasse Leipzig zurückkaufen. Der „Moritz“ befindet sich seither wieder im Besitz der Stadt und es hat sich damit ein Kreis geschlossen. Den Pflegedienst übernahm der Arbeitersamariterbund Dresden & Kamenz GmbH, welcher sich kontinuierlich vergrößert hat. Wer sich noch mehr mit der Vergangenheit dieses Gebäudes befassen möchte, kann im Heft „Berufs- und Haushaltungsschulen und ein

Dein Wärme hat mit Vertrauen zu tun!

Köckritz - Wir sind für Sie unterwegs

Königsbrück | Schulplatz 1 | Tel. 03 57 95 / 3 15 40 | www.koeckritz-brennstoffe.de

Malermeister Lehmann

Fassadengestaltung · Dekorationsmalerei
Tapezier- und Fußbodenverlegearbeiten
Renovierung · Trockenbau · Beschriftungen
Fassadenvollwärmeschutz · Gerüstbau

01471 Radeburg · Alte Poststraße 48
Tel.: 03 52 08 / 8 04 04 · Fax: 03 52 08 / 8 04 06
Funk-Nr.: 01 62 / 4 24 83 89
Internet: www.malermeister-radeburg.de

Neue Yoga-Kurse in Radeburg

Starte energievoll in den Frühling mit Yoga
ab 10.04.2019 Einstieg möglich
18:00 Uhr bis 19:30 Uhr und 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
mit Martina Hassel, langjährige, erfahrene Yogalehrerin

Die Kurse finden in der Praxis der Heilpraktikerin Elisabeth Lorenz, Radeberger Straße 13 in Radeburg statt.

Anmeldungen unter 01 79-8 32 95 80 oder m.hassel65@web.de

Seniorengeeignete 2-Raumwohnungen
in Radeburg Heinrich-Zille-Str. 4 zu vermieten.

Tel. 01 62-2 55 54 46 & 0172-7 93 71 94

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke · Steintreppen · Kamine · Fußböden
Badeinfassungen · Tischplatten · Grabmale

WITTKENATURSTEIN

01471 Radeburg Bärwalder Str. 12
Tel. 03 52 08 / 24 18 Fax 03 52 08 / 43 27

Containerdienst/ Schüttgüter Hauswartdienste Garten- & Landschaftsbau

HGS Nicklich

Mitgliedschaft unter: 0172 / 7 94 18 63
Lindeberg 15 · 01471 Radeburg
www.hgs-nicklich.de

Parkett STUDIO® Dresden GmbH

info@parkettstudio-dresden.de
www.parkettstudio-dresden.de
Mobil: 01 63 / 884 07 25

Bärnsdorfer Hauptstraße 29 01471 Radeburg / Bärnsdorf
Luboldtstraße 28 01324 Dresden

Tel.: 03 52 07 / 16 95 85 Tel.: 03 51 / 804 90 70
Fax: 03 52 07 / 16 95 86 Fax: 03 51 / 804 90 71

Bestellen Sie jetzt kostenfrei unseren Katalog sowie ganz NEU unser Advents-, Weihnachts- und Silvesterprogramm & Jahres-Tagesfahrten Programm unter unserer angegebenen Urlaubshotline.

Markt 7 · 01936 Königsbrück
Mo bis Fr. 9-13 Uhr & 14-18 Uhr
Tel.: 03 57 95 / 36 16 76
www.urb-touristik.de

3 auf einen Streich in Kamenz auf dem Markt
Sonntag 17. März 2019 von 10 bis 16 Uhr

- Neueröffnung Reisebüro in Kamenz
- Einjähriges Bestehen
- Große Bustaufe (13 Uhr)

Eröffnungsangebot: Bei Buchung und Anzahlung am 17.03.19 nur 349 €/Person
07.05.-11.05. Märchenhafter Wörthersee ein See zum (verlieben) mit Fritz dem Wirt
Lernen Sie Fritz den Wirt am 17.03.19 persönlich bei uns auf dem Markt in Kamenz kennen. 399 €

NEU: Advents-, Weihnachts- und Silvesterprogramm

21.10. - 24.10. + 04.11.-07.11.	Abschlussfahrt: Hotel m.Schwimmbad inkl. Getränke zum Abendessen	389 €
29.10. - 31.10.	Leinen los ins Bunte mit Bus und Schiff	259 €
30.11. - 01.12.	Glühweinduft in Breslau & winterliches Riesengebirge	159 €
07.12. - 08.12.	Adventsromantik in Prag – Die goldene Stadt an der Moldau	159 €
07.12. - 08.12.	Adventswochenende in Hamburg mit Möglichkeit Musicalbesuch	ab 169 €
14.12. - 15.12.	Stimmungsvoller Lichterglanz beim Christmas Garden in Berlin	179 €
23.12. - 26.12.	Weihnachtsromantik in Aalen gemütliche Festtage in den Ellwanger Bergen	459 €
29.12. - 02.01.20	Korkenknallen an der Nordsee mit Insel Sylt und Dagebüll	569 €
30.12. - 01.01.20	Schwungvolles Silvester in Posen im 4* Novotel Posen Zentrum	369 €
30.12. - 01.01.20	Silvesterfahrt ins Bunte Á la Unser Roter Bus in Deutschland	369 €
30.12. - 02.01.20	Jahreswechsel in Krakau inkl. Ausflug Hohe Tatra	469 €

Auszug aus unseren Tagesfahrten:

05.04. Ostereinkauf in Bad Muskau	33 €
24.04. Gesundheitsbad Schlema inkl. Eintritt 6 Std.	42 €
01.05. Feiertagsausflug nach Berlin:	
* BLUE MAN GROUP Live in Berlin erleben	ab 94 €
* Besuch Wachsfigurenkabinett Madame Tussauda	ab 46 €
* Gärten der Welt – Berlins Grüne Seite entdecken	44 €
* Brückenfahrt-Schiffahrt inkl. Stadtrundfahrt, Mittagsimbiss	55 €
* Hauptstadtfair individuell erleben	30 €
01.05. Flottenparade 3,5 Std. in Dresden	66 €
03.05. Die „Amigos“ LIVE in Löbau erleben	73 €
04.05. Ein besonderer Abend: David Garrett in Chemnitz inkl. Karte PK 2	128 €
12.05. Muttertag: „Immer wieder Sonntag“ mit Stefan Mross – Live in Löbau erleben	75 €
16.05. Ein Abend voller Magie mit den Ehrlich Brothers in Chemnitz inkl. Karte PK 3	110 €

+++ NEU: Inklusive Haustürabholung (im Einzugsgebiet) bei Mehrtagesfahrten +++
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Reisebüros in Königsbrück und Kamenz!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort **zuverlässige Küchenhilfe** (m,w,d) für unsere Gaststätte mit gutbürgerlicher Küche.

Bewerbung bitte schriftlich an:
 Rödern · Radeburger Str. 8
 01561 Ebersbach
 Tel. 03 52 08 / 25 06
 www.gasthof-klitzsch.de

Gasthof Rödern KLITZSCH

ROBERT MÜLLER
 European Logistics

Zur Verstärkung unseres Teams in Radeburg suchen wir:

- Kaufm. Mitarbeiter/in für Service Sammelgutausgang Abschluss als Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung wünschenswert
- Auszubildende als Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung sowie zum Fachlagerist/-in

Wenn Sie interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:
Robert Müller GmbH, Frau Mehner, Röhrsdorfer Allee 50, 09247 Chemnitz
 Tel. 037 22/8904-105
 Mail: mehner.a@robert-mueller.com www.robert-mueller.com

Bullengrill - Menü im Mai
 nur 19,90 € pro Person

11. Mai 18:00 Uhr
Gewerbegebiet Medingen

Kartenvorverkauf: Sylvie's Nagelstudio am Markt in Radeburg, bullengrill.de/Anfrage, post@bullengrill.de oder 0172-2371877
 !!!!! Einlass nur mit Eintrittskarte garantiert !!!!!

Im Kartenpreis enthalten: Bullengrill-Menü "satt" mit reichhaltigem Beilagenbuffet
 Kinder bis 11 Jahre kostenfrei, 12 bis 18 Jahre nur 9,90 € - Getränkeverkauf vor Ort

Veranstalter: pallua UG (haftungsbeschränkt) · Holzweg 8 · 01471 Radeburg
 Gastgeber: Zelt und Event Schwarz · Zur Alten Ziegelei 4 · 01100 Dresden

Kölling GmbH
 Ihr Fachpartner für

Heizung Sanitär Klima Reparatur Wartungsservice Rohrleitungsbau Schweißarbeiten

Telefon 03 52 48 / 8 43-0
www.koelling-gmbh.de

Heidestraße 4a · OT Bieberach · 01561 Ebersbach
 info@koelling-gmbh.de · Fax 03 52 48 / 8 43 43

Ladengeschäft/ Gewerbeeinheit/Büro
 ca. 50m² im Stadtzentrum von Radeburg zu vermieten.

Tel. 01 62-2 55 54 46

Fenster + Türenbau Müller GmbH
 seit 1893 Handwerksbetrieb

Reinersdorf · Am Anger 3 · 01561 Ebersbach
 Tel.: 03 52 49 / 74 90 · Fax: 03 52 49 / 7 49 13
 www.MüllerFenster-GmbH.de · info@MuellerFenster-GmbH.de

Fenster + Türen + Fliegenschutz
 – Individuelle Lösungen durch eigene Produktion

Zappelbude Radeburg e.V.

Vereinshaus erstrahlt im neuen Glanz
 100% Handarbeit, unter diesem Motto stand die Projektwoche „Graffiti-Workshop“ in der Zappelbude in diesem Jahr.



Blick in den fast fertigen Innenraum

Dabei wurde erstmalig ein offenes Ferienangebot realisiert. Ziel der Projektarbeit war es, den Innenraum des Vereinsgebäudes zu verschönern, nachdem bereits 2017 die Fassade einen neuen Anstrich erhielt. Was als kleineres Graffiti am DJ-Pult geplant war, wurde zu einer kompletten Umgestaltung. Dank der vielen Ideen unserer vielen neuen Mitglieder und der hohen Motivation der Teilnehmer wurde das Projekt erweitert und kurzerhand rund ein Drittel der Wandflächen zur Arbeitsfläche erklärt. In insgesamt 84 Arbeitsstunden, mit 36 helfenden Händen, 20 Litern Wandfarbe, unzähligen Seiten Schablonenpapier, Skalpellklingen, Sprayflaschen, Lackstiften und meterweise Abklebematerial wurde es letztendlich umgesetzt und fertiggestellt. Von Heinrich Zille bis zur Bimmelbahn haben zahlreiche Motive Platz an der Wand gefunden, auf diesem Weg bei Sebastian Bieler für die Unterstützung und Anleitung, bei Morast Mobile Jugendarbeit für die Finanzierung des Projektes und natürlich auch bei all unseren Mitgliedern für die großartige Umsetzung. SG



Höchste Konzentration während der Arbeiten

Rassekaninchenverein S431 Radeburg e.V. u.U.

110 Jahre Rassekaninchenzucht, mit Liebe zum Tier der Tradition verbunden!



v.r.: Sandro Hahm, Andreas Hahm und Thomas Ley

Am 22.02.2019 führte der Rassekaninchenverein S 431 Radeburg e.V. und Umgebung seine diesjährige Jahreshauptversammlung durch. Der Vorstand legte Rechenschaft für das vergangene Zuchtjahr 2018 ab. Die Mitglieder beschlossen den Veranstaltungsplan für 2019 und entlasteten den Vorstand für die geleistete Arbeit. In diesem Jahr soll im September am 21.-22.09.2019 die Kreisjungtierausstellung in der Turnhalle am Meißner Berg im Vordergrund stehen. Diese stellt für viele Radeburger eine der letzten übrig gebliebenen schönen Traditionen dar und erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit. Für 2019 werden für unsere Mitglieder in den Versammlungen interessante Vorträge und im Herbst eine Kaninchenbewertung organisiert. Dabei werden die Kaninchen von erfahrenen Preisrichtern bewertet und den Züchtern Hinweise und Tipps für ihre jeweilige Rasse gegeben. Im Verein sind 33 Mitglieder organisiert, davon 3 Jugendzüchter. Das Altersspektrum reicht von 10-90 Jahren. Damit ist der RKZV S431 e.V. der mitgliederstärkste Verein im Kreisverband Dresden-Meißen. 2018 wurden 39 verschiedene Kaninchenrassen und Farbschläge gezüchtet und 948 Jungtiere aufgezogen. Dabei macht nach wie vor die Kaninchenzucht RHD den Zuchtfreunden zu schaffen. Um die Seuche einzudämmen, ist es wichtig das die Tiere geimpft werden. Verstorbene Tiere müssen bei der Tierkörperbeseitigungsanlage in Lenz abgegeben und nicht vergraben werden! Die Viren der RHD überleben jahrelang im Boden und kommen immer wieder in die Kaninchenbestände zurück. Die Entsorgung der toten Tiere kostet 0,05 € pro kg in der Tierkörperbeseitigungsanlage in Lenz. Die Züchter des Vereins konnten bei vielen Ausstellungen im vergangenen Jahr mit tollen Ergebnissen überzeugen. Zur Landesschau am 08.12.2018 in Leipzig im Rahmen der Lipsa wurden die Zuchtfreunde Andreas Hahm, Sandro Hahm und Thomas Ley Landesmeister in den Rassen Helle Großsilber, Rote Neuseeländer und Deutsche Riesen, wildfarben. Eine starke Leistung und Ansporn für alle Mitglieder des Vereins.

Wir möchten uns im Namen aller Mitglieder bei unseren Unterstützern und bei der Stadt Radeburg bedanken und wünschen allen Kaninchenfreunden im Jubiläumsjahr des 110 jährigen Bestehens des Vereins „Gut Zucht“!

Der Vorstand

RICOGEOGE
 Klempnerei & Bedachung

Suchen Dachdecker/-in für Baustellen im Umkreis.

- ganzjährige Beschäftigung
- regelmäßige Weiterbildung
- ab „sofort“ möglich

Bewerbungen schriftlich, per Mail oder Telefon.
 Berbsdorfer Hauptstr. 47 · 01471 Radeburg
 Tel.: 03 52 08 / 2 98 23 oder 01 74 / 8 09 96 78
 e-mail: info@george-bedachung.de

www.george-bedachung.de

Klempnerarbeiten
 Bedachung
 Flachdachabdichtung
 Balkon- und Terrassenabdichtung

AWO | AWO Elbe-Röder gemeinnützige GmbH

Für unseren Pflegedienst **AWO Ambulante Pflege in Radeburg** suchen wir eine

Pflegefachkraft w/m/d

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit • einen unbefristeten Arbeitsvertrag • Arbeitszeit 32 Std./Woche • Vergütung nach Tarif • zuverlässige Gehaltszahlung • 30 Tage Urlaub • gute Fortbildungsmöglichkeiten • Weihnachts- und Urlaubsgeld • betriebliche Altersvorsorge • vermögenswirksame Leistungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die Freude an der Tätigkeit in der Alten- und Krankenpflege hat und soziale Kompetenz, hohes Engagement und Teamgeist mitbringt.

Fachliche Voraussetzungen: Fachschulabschluss Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in sowie Führerschein Klasse B.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Arlette Fabris, Telefon 035208 341595

Bewerbungen mit der Referenznummer 2019-SSTRB-1 an
AWO Elbe-Röder gemeinnützige GmbH, Personalabt., Georg-Palitzsch-Straße 10, 01239 Dresden | bewerbung@awo-in-sachsen.de

Franke Maschinenbau Medingen

Wir suchen Verstärkung für unser Team:

- **Azubi** – Zerspanungsmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in
- **Mitarbeiter/in** für Zuschnitt/Wareneingang

Bewerbungen bitte per Post oder per E-Mail.
 Am Eichelberg 13, 01458 Ottendorf-Okrilla / OT Medingen
 fmb-techno@franke-maschinenbau.de
www.franke-maschinenbau.de

Wir suchen in Radeburg auf nebenberuflicher Basis einen Mitarbeiter/in für Hausmeister Tätigkeiten.

KNOTT Hausverwaltung
info@knott-hausverwaltung.de / 03 51 31 67 30

Physiotherapeut/in mit Leib und Seele

Wir suchen genau Dich!

Du bist offen für Neues, möchtest ohne Zeitdruck Deine Patienten behandeln, dann komm in unser Team.

Dich erwartet ein freundlich-familiäres Betriebsklima, eine attraktive Vergütung mit Zusatzleistungen.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Kontakt unter 0162/9703333
 oder info@physiotherapie-dittrich.de

Praxis für Physiotherapie Gudrun Dittrich
 Zum Spitzberg 6a, 01108 Dresden OT Marsdorf

EBERSBACH

Ausgabe:
03/2019



Ausgabetag:
15.03.2019

Ebersbacher Amtsblatt

Nachrichten & Informationen für Ebersbach & Umgebung, amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf & Rödern

Gemeinde Ebersbach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. Januar den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Ebersbach in 1. Lesung beraten. Die Beschlussfassung der Haushaltsatzung erfolgte nunmehr in der Gemeinderatssitzung am 7. März.

Für 2019 sind Investitionen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Umfang von fast 1,6 Mio. Euro geplant. Dies ist ein rund 30 Prozent höherer Planansatz als im Vorjahr 2018, der bei reichlich 1,2 Mio. Euro lag, und resultiert vor allem aus den großen Baumaßnahmen in Freitelsdorf (Straßenbau und Feuerwehrgerätehaus).

Die hinter den Maßnahmenkosten veranschlagte durchschnittliche Förderquote beträgt vorbehaltlich der Bewilligung durch die jeweiligen Förderbehörden ca. 65 Prozent (Planansatz Vorjahr 2018 = 55 Prozent Förderquote). Ohne diese enorme „Veredelung“ unserer Eigenmittel wäre quasi nur ein Drittel unserer Maßnahmen umsetzbar.

Der Großteil unserer geplanten Investitionen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen lässt sich unter dem Oberbegriff Infrastrukturmaßnahmen zusammenfassen und erstreckt sich beispielhaft auf folgende Bereiche und Einzelvorhaben:

- > **Bildungsinfrastruktur**
 - grundlegende Modernisierung der Schulküche in Kalkreuth (ca. 150.000 Euro)
 - Neugestaltung Außenanlage Kindertagesstätte „Mühlentwichtel“ in Ebersbach (ca. 36.000)
- > **Verkehrsinfrastruktur**
 - grundhafter Straßenausbau (einschließlich Niederschlagsentwässerung, Fußwegebau und Neubau Straßenbeleuchtung) von vier Gemeindestraßen in der Ortslage Freitelsdorf – Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth, Wasserversorgung Riesa-Großenhain und der ENSO (ca. 420.000 Euro aus 2019 plus ca. 400.000 Euro Mittelübertrag aus Vorjahr)
 - Neuerwerb und Beginn Umrüstung Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
- > **Brandschutzinfrastruktur**
 - Fertigstellung des Feuerwehrgerätehausneubaus in Freitelsdorf am Standort des Dorfgemeinschaftshauses (ca. 250.000 Euro aus 2019 plus 85.000 Euro in 2018 ausgegeben)

· Dienst- und Schutzkleidung sowie Ausrüstungsgegenstände für die Ortswehren (ca. 45.000 Euro)

Ferner sind wie im Vorjahr sämtliche haushaltsrechtliche Voraussetzungen für den notwendigen Breitbandausbau zur Schaffung moderner und zukunftsfähiger Dateninfrastruktur in unserem ländlichen Raum im Haushaltsplan 2019 verankert. Dies ist Voraussetzung für erforderliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie das Eingehen vertraglicher Verpflichtungen. Mit einem sichtbaren Baubeginn ist jedoch in diesem Jahr in keinem Fall zu rechnen – so viel muss an dieser Stelle unbedingt gesagt werden.

Derzeit läuft die Angebotseinholung für die technische und juristische Beratungsleistung zum Breitbandausbau. Entsprechende Berateraufträge sollen spätestens Ende April durch den Gemeinderat vergeben werden. Die Zusammenstellung der Unterlagen zum Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgt dann durch die Beratungsunternehmen.

Es ist meine bereits erklärte Absicht, dass dieses Verfahren dieses Jahr soweit wie möglich vorangebracht wird. Ein Vertragsabschluss zum Breitbandausbau wird jedoch sicher erst 2020 möglich werden, da nach den Erfahrungen der bereits kontaktierten Telekommunikationsunternehmen ca. neun bis zwölf Monate nach erfolgreicher Ausschreibung und Vergabe für die Erstellung und Abstimmung der umfangreichen und detaillierten Vertragsunterlagen benötigt werden. Danach beginnt die tatsächliche technische und bauliche Umsetzung zum Breitbandausbau, die sich nach gegenwärtig üblicher Vertragsgestaltung seitens der Telekommunikationsunternehmen auf 48 Monate beläuft.

Insoweit ist es Realität, wenn man gern eine Zeitschiene vor Augen haben möchte, dass der flächendeckende Breitbandausbau frühestens im 2. Halbjahr 2024 abgeschlossen sein kann. Dies scheint ermüthend, ist jedoch Ergebnis der nicht von der Gemeinde oder dem Bürgermeister gesetzten Etappen im Breitbandausbau. Ich bekräftige an dieser Stelle mein Versprechen aus meinem Artikel im Radeburger Anzeiger vor einem reichlichen Jahr (RAZ Nr. 02/2018 vom 16. Februar 2018), dass ich an diesem für die Zukunft unserer Gemeinde so wichtigen Thema dran bleibe und Sie in geeigneter Weise weiterhin informieren werde.

Ihr Bürgermeister
FalkH entschel

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am **Donnerstag, 28. März 2019, 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Falk Hentschel; Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der Sitzung des Gemeinderates und des Verwaltungsausschusses am 07.03.2019 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderat

18/03/2019
Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ebersbach mit den dazugehörigen Anlagen

19/03/2019
Zustimmung zur Wahl des Wehrleiters und des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Reinersdorf mit nachstehenden Personen:
Wehrleiter Kamerad Jörg Weitze (Beauftragung für die Dauer der Wahlperiode von fünf Jahren)
Stellv. Wehrleiter Kamerad Peter Weitze (befristete Beauftragung für die Dauer von zwei Jahren)

20/03/2019
Spendeneinnahmen von Einrichtungen der Gemeinde Ebersbach

nichtöffentlich

21/03/2019

Zustimmung zum Antrag eines Gewerbetreibenden auf Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2016

Verwaltungsausschuss nichtöffentlich

22/03/2019 und 23/03/2019

Zustimmung zu Anträgen von Gewerbetreibenden auf Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2016

DESIGN SPONSORED BY
WERBEECKE SCHWARZE

KINDER BEKLEIDUNGSMARKT

FRÜHJAHR- UND SOMMERWARE

22.-23.3.

Gasthof Bieberach
Heidestraße 6
01561 Bieberach

Verkauf:
Fr 14 - 19 Uhr
Sa 10 - 12 Uhr

Für Speis und Trank ist gesorgt!

KITA ZWERGEN LAND

Gemeinde Ebersbach

Frühjahrsputz in der Gemeinde Ebersbach

Liebe Einwohner,
auch das vergangene Winterhalbjahr brachte uns nur wenig Schnee und Eis. Damit hat sich nur eine geringe Menge an Streusand auf unseren Straßen angesammelt.

Streusandhaufen werden nicht beräumt!
Unsere Mitarbeiter sind mit ihren Fahrzeugen **am Montag, 01. April 2019** und **am Dienstag, 02. April 2019** in allen Ortsteilen unterwegs und beräumen das Streugut. Nach diesen Terminen sind die Grundstückseigentümer selbst für die Entsorgung zuständig.

Bitte kehren Sie dennoch wie gewohnt den Streusand auf dem Fußweg und im Schnittgerinne vor Ihrem Grundstück und füllen Sie das Streugut in **kippbare Behälter (bis 10 Liter)** und stellen diese an Ihr Grundstück.

Vielen Dank.

Falk Hentschel, Bürgermeister

In der Gemeinde Ebersbach sind

1. voraussichtlich zum 01.08.2019 eine Stelle als **Erzieher in Ausbildung berufsbegleitend** (m/w/d) befristet für die Dauer der Ausbildung zu besetzen.
2. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Erzieher** (m/w/d) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu besetzen.

Die Arbeitsverhältnisse richten sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und erfolgen in Teilzeit (ab 30 Stunden).

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Ebersbach unter www.gemeinde-ebersbach.de Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **29.03.2019** an die

Gemeinde Ebersbach, Bürgermeister Herr Falk Hentschel
Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach

Falk Hentschel, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Naunhof

Auszahlung Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Naunhof teilt mit:
Die Auszahlung der Jagdpacht 2016 – 2018 erfolgt am **Sonntag, 24. März 2019 ab 11:00 Uhr** im Gasthof Naunhof.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Beiersdorf

Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Beiersdorf lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Beiersdorf, Lauterbach, Hohndorf und Ermendorf zur **Mitgliederversammlung mit Jagdessen am Freitag, 29. März 2019 um 18:30 Uhr** in das Gemeindehaus Beiersdorf ein.

Tagesordnung: Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
Bericht über die allgemeine Jagdsituation

Der Vorstand

KOMMT GRATULIEREN

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln der Bürgermeister und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 90. Geburtstag

am 27. März Schrön, Werner Naunhof
am 14. April Rutsch, Elisabeth Lauterbach

zum 85. Geburtstag

am 26. März Schleinitz, Gerda Cunnersdorf

zum 80. Geburtstag

am 20. März Herrmann, Elli Cunnersdorf
am 25. März Geißler, Marianne Ebersbach
am 31. März Krille, Günther Cunnersdorf

zum 75. Geburtstag

am 18. März Schlapa, Klaus Naunhof
am 25. März Trentzsch, Günter Ebersbach
am 06. April Fiebig, Betty Rödern
am 07. April Förster, Michael Naunhof

zum 70. Geburtstag

am 23. März Neumann, Regina Ebersbach
am 07. April Herrmann, Eckehart Ebersbach
am 14. April Hähnchen, Klaus-Jürgen Kalkreuth
am 14. April Bergmann, Renate Rödern

Außerdem gratulieren wir recht herzlich zur Feier der **Goldenen Hochzeit:**

- am **22. März** dem Ehepaar **Helmut und Luise Kloß** im Ortsteil Bieberach
- am **29. März** dem Ehepaar **Wolfgang und Monika Krebs** im Ortsteil Bieberach und
- am **12. April** dem Ehepaar **Ehrenfried und Gisela Dreßler** im Ortsteil Ebersbach



Verkehrswacht Riesa-Großenhain e.V.

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Verkehrswacht Riesa-Großenhain e.V. lädt recht herzlich alle interessierten Verkehrsteilnehmer zur Verkehrsteilnehmerschulung am **Montag, 25. März 2019, 19:00 Uhr** in Kalkreuth, Gaststätte „Zum Hufeisen“ ein. **Thema:** Verhalten im Straßenverkehr und aktuelle Verkehrsinformationen

Mit freundlichen Grüßen
Janetzi, Verkehrswacht Riesa-Großenhain e.V.

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

Dienstag, 19. März 2019, 02. + 16. April 2019

Entsorgung – gelber Sack

Freitag, 29. März 2019, 12. + 27. April 2019

Papierentsorgung – blaue Tonne

Mittwoch, 20. März 2019, 17. April 2019

Bioabfall

Montag, 18. + 25. März 2019, 01./08./15./23./29. April 2019

Die Abfallbehälter / -säcke sind zum Entsorgungstermin bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
		Krematorium Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

BÄRNSDORF KONZERTE 2019

Veranstaltungen	Ticket VVK		
SA 30.03. Stefan Jürgens „Was zählt“	20 Uhr	Radeburg	32,-€
FR 24.05. CITY - Candlelight Tour 2019	20 Uhr	Bärnsdorf	42,-€
SA 25.05. Ute Freudenberg & Band	20 Uhr	Bärnsdorf	39,-€
FR 28.06. Hans Werner Olm „HAPPY AUA“	20 Uhr	Bärnsdorf	25,-€
SA 29.06. Café Größenwahn „Zuhause bei DIE ZÖLLNER“	20 Uhr	Bärnsdorf	36,-€
SA 31.08. Rockhaus support bell book & candle	20 Uhr	Moritzburg	38,-€
SA 14.12. Falkenberg & Band	20 Uhr	Radeburg	32,-€

Einlass ab 18 Uhr. Für alle Veranstaltungen gilt: **Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre frei!**

Sparfüchse aufgepasst! Kombitickets erhältlich.
10% Rabatt für 2 Konzerte, 15% für 3 & 20% für 4!

bärnsdorf-bäbt.de

und bei folgenden Vorverkaufsstellen:

Touristinfo Moritzburg T. 03 52 07/854-0	Ideenwerk Kroemke T. 03 52 08/80 810	KFZ-Service Schmiedgen T. 03 52 07/8 27 57	Die Haarmacher T. 03 52 08/34 340
--	--	--	---

präsentiert von:

Gemeinde Ebersbach

Veranstaltungen im Monat März/April 2019

15.03.2019 18:00 Uhr	Skatturnier im Gemeinderaum Reinersdorf Gespielt werden 2 Serien Heimat- und Traditionsverein Reinersdorf e.V. Am Steinkreuz 1
25.03.2019 19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerveranstaltung in Kalkreuth Die Verkehrswacht Riesa-Großenhain e.V. informiert zu folgendem Thema: Verhalten im Straßenverkehr Gaststätte „Zum Hufeisen“, Großenhainer Str. 30
14.04.2019 10:00 Uhr	Bezirksliga Radball in Naunhof Sportverein „Am Hopfenbach 1990“ e.V., Abteilung Radball, Turnhalle Lauterbach, Schlossallee 4a
18.04.2019 19:00 Uhr	Osterfeuer am Jugendtreff Rödern Für das leibliche Wohl ist gesorgt Jugendtreff Rödern e.V.; Kirchgasse 1
18.04.2019 18:00 Uhr	Osterfeuer in Naunhof Jugendverein Naunhof e.V. Schulstraße 18
20.04.2019 19:00 Uhr	Osterfeuer auf dem Kirchplatz Oberebersbach Jugendverein Ebersbach e.V.; Kirchwinkel 1
21.04.2019 16:00 Uhr	Trompeten-Osterkonzert - im Schloss Lauterbach Trompetenspieler Joachim Schäfer Förderverein Schloss und Park Lauterbach e.V. Schlossallee 4, Lauterbach

Den Veranstaltungsplan für das Jahr 2019 finden Sie unter www.gemeinde-ebersbach.de.

Der Natur auf der Spur

Einladung zum öffentlichen Vortrag




Grasfrösche sind sehr unterschiedlich gefärbt und gehören zu den noch regelmäßig anzutreffenden Lurchen. Der Rückgang dieser einst häufigen Art ist jedoch unübersehbar.
Aufn.: Matthias Schrack

Der Laubfrosch laicht in fischfreien Kleingewässern und breitet sich derzeit im Dresdner Norden aus. Seine nächtlichen Rufkonzerte sind unüberhörbar.
Aufn.: Matthias Schrack

Salamander, Molche, Unken, Kröten, Frösche – die frühe Laichwanderung von Erdkröte und Grasfrosch eröffnete im März das neue Amphibienjahr, das im Spätherbst mit der Winterstarre beendet ist. In einem PowerPoint-Vortrag stellt Matthias Schrack, Leiter der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf, am 12. April 2019, 19 Uhr im **Gemeindehaus Großdittmannsdorf** sämtliche in Sachsen nachgewiesene Lurcharten in Wort und Bild vor. Es gibt viel Neues zu erfahren aus dem Leben der Amphibien, über ihre Verbreitung und Gefährdung. Vorgestellt werden Möglichkeiten zur Bewahrung und Förderung ihrer Laichgewässer und Landlebensräume. Teich- und Waldbesitzer, Landwirte und jeder Grundstückseigentümer können viel tun, um den nützlichen Lurchen eine Heimstatt zu schaffen. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Hinweis: Am 16. März 2019 leitet Matthias Schrack in Kooperation mit dem Museum der Westlausitz eine Amphibienwanderung rund um Berbsdorf. Die Anmeldung erfolgt im Museum. <https://www.museum-westlausitz.de/kalender/exkursionen/zu-den-braunfroschen-in-die-seifenbachaue>.

Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“

0 35 22 / 3 89 20

Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende Telefonnummer: **0 15 22 / 5 14 95 33**

Bestattungen
INH. STEFFEN GRAMSCH

Großenhain · Dresdner Straße 16
Folbern · Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar!
☎ (0 35 22) 50 70 55

MDR Sachsen

Unterwegs in Sachsen

...im wasserreichen Heidebogen

Hier scheint der Himmel höher und winderzauerte Baumriesen dominieren die Landschaft.

MDR-Moderatorin Beate Werner erkundet in ihrer Sendung den nördlich von Dresden gelegenen Heidebogen in der Region zwischen Ebersbach, Zschorna, Königsbrück, Bischheim und Pulsnitz. Sie wandert vorbei an knorrigen Eichen und langgestreckten Hügeln, spaziert entlang munter fließender Bäche und auf Wegen, die in dunkle Kiefernwälder und naturbelassene Heidelandschaften führen. In nahezu jeder Ortschaft entdeckt die Moderatorin interessante Geschichten. In Ebersbach drehen sich seit ein paar Jahren wieder die Flügel der historischen Bockwindmühle. Im benachbarten Lauterbach bringt die Polizistin Randi Friese Schwung ins alte Barockschloss. Und an den Zschornaer Teichen finden Tausende Wasservögel ein sicheres Winterquartier.

Wie sich eine Militärbrache zurück in Wildnis verwandelt, erfährt die Moderatorin bei einer Geländetour in der Königsbrücker Heide.

Sie wird den Spuren des in Pulsnitz geborenen Bildhauers Ernst Riettschel folgen und lässt es sich nicht nehmen, den Eisbadern im Haselbachtal das Handtuch zu reichen.



Sendung am Sonnabend, 18.03.2017, 18.15 Uhr, MDR FERNSEHEN

FRÜHSTARTER-AKTION

jetzt zugreifen

Motorsense FS55

statt 319,-€ **249,-€***

Fa. Worlitzsch
01471 Radeburg
Bärwalderstr. 30
03 52 08/8 04 33

www.worli.de

*solange der Vorrat reicht

Pulsnitztal-Reisen

Ihr Partner für Bus-, Flug- und Pkw-Reisen
www.pulsnitztal-reisen.de

TELEFON: **(03 57 95) 38 60**
Der direkte Draht!

Charmanter Kurzurlaub

09.04. Wasserschloss Klaffenbach: Panoramafahrt, Besichtigung, Mittagessen, Kaffeetrinken	56,- €
10.04. Bad Schlema, unser „Renner“ 6 Std. Baden od. schöner Ausflug mit RL u. Getränk für alle	ab 43,- €
15.04. 2 auf einen Streich: Ostereinkauf & Besuch Confiserie Felicitas – Bad Muskau	34,- €
16.04. Sachsens schönstes Osternest mit Mittagessen, Kaffeegedeck, Eintritt und mehr	55,- €
23.04. Osterferienfahrt Leipzig mit interessantem Zoobesuch & Fütterung der Tiere	ab 43,- €
23.04. Leipzig Panometer Neu: „Rückkehr zum Paradies – Carolas Garten“	ab 36,- €
25.04. Berlin: Stadtrundfahrt zu Wasser – 3,5 Std. Brückenfahrt mit Kaffeetrinken	65,- €
01.05. Wannsee – 7 Seenrundfahrt mit Stadtrundfahrt Potsdam, Kaffeetrinken	59,- €
01.05. Filmtour Babelsberg mit atemberaubenden Life-Shows, Vulkan-Arena und mehr	56,- €
16.05. Kaffeeklatsch in Geierswalde mitten im Lausitzer Seenland mit Kaffeetrinken	32,- €
21.05. Erdbeerfest & Tsch Tschu Bahn mit Mittagessen, Kaffeegedeck, Erdbeerbowle	53,- €

Interessante & facettenreiche Reisen mit Bordservice & Durchführungsgarantie

05.04.-12.04. 8 T. Traumfahrt nach Südfrankreich, Besuch der herrlichen Provence & Camargue	880,- €
12.04.-15.04. 4 T. Tulpenblüte Holland mit Blumencorso und Grachtenfahrt, nur noch Restplätze	450,- €
23.04.-28.04. 6 T. Wunderschöner Gardasee & Ledrosee, Hotel in Limone und mit Ausflügen	ab 589,- €
23.04.-07.05. 15 T. Kururlaub – Hotel Adam & Spa mit guten Leistungen, gehobene Klasse	685,- €
28.04.-03.05. 6 T. Musik, Wein, Spaß, Ausflüge, Schifffahrt, Sekt und mehr am schönem Balaton	499,- €
10.05.-12.05. 3 T. Hafengeburtstag in den Hansestädten Hamburg & Bremen, einmalige Tage	279,- €
12.05.-17.05. 6 T. Tiroler Zugspitzarena: atemberaubender Panoramablick und tolle Ausflüge	494,- €
02.05.-05.05. 4 T. Minikreuzfahrt Ostsee: 4Tage – 4 Länder und einmalige Öresundbrücke	399,- €
15.05.-20.05. 6 T. Masurische Seenplatte und Kennenlernen der Hauptstadt Warschau	649,- €
02.06.-08.06. 7 T. Mit Zug & Bus: von den Schweizer Alpen bis ans Mittelmeer nach Nizza	949,- €

Wir feiern Ostern: 19.04.–22.04. 4 T. – Sie können wählen!

19.04. - 22.04. Genießen Sie ein wunderschönes Ostseerlebnis, ein Traumziel der Natur Herzlich willkommen in der kleinen Hansestadt Demmin, in der Schweiz d. Nordens	395,- €
19.04. - 22.04. Osterreise mit Osterbrunnenfahrt und einem tollem Hotel mit außergewöhnlicher Architektur – Willkommen im Kongress Hotel Bamberg: moderner Komfort, erholsamer Aufenthalt und mit „Sehr gut“ bewertet	395,- €
19.04. - 22.04. Ostern im perfektem 4*Country Park-Hotel in Brehna mit sehr interessantem Programm	389,- €

Badeurlaub in Kühlungsborn – direkter Strandlage mit Halbpension

Komfortable Hotelzimmer & Hin- & Rückfahrt mit Bordservice und Begrüßungsfrühstück auf der Hinfahrt, Wohlgefühlgetränk auf der Rücktour

19.05.-24.05. 6 T. Rügen - Hotel Binz	499,- €
oder Hotel Arendsee/ Kühlungsborn	479,- €
21.07.-28.07. 8 T. + 28.07.-04.08. 8T Morade Resort Hotel Kühlungsborn	699,- €
25.08.-01.09. 8 T. Morada Resort Kühlungsborn, nach den Sommerferien	699,- €

Erste Weihnachts- & Silvesterreisen – 4 Tage 2019–2020

Weihnachten: 4* Hotel Schloss Schweinsburg	449,- €
Silvesterparty: 4* Hotel Courtyard By Brunn	499,- €
Korkenkallan in Posen: 4* Hotel ILonn – Silvesterfeier an der Warthe	469,- €

Haben Sie Fragen, dann kommen Sie vorbei oder rufen uns an! Heidrun & Klaus Helfsgott

Reisen ist Leben – haben Sie einfach Spass!
Tel. Reichenbach 03 57 95 38 60 · Pulsnitz 03 59 55 4 55 45
Gewerbepark 1, OT Reichenbach · 01920 Haselbachtal · e-mail: reichenbach@pulsnitztal-reisen.com

Regionale Wirtschaft

Weil Fleisch mehr ist

Fleisch muss satt machen und günstig sein. Ja schmecken sollte es auch noch aber dann hört es meistens mit den Anforderungen an unser Fleisch auf.

60% der deutschen essen regelmäßig Fleisch, allerdings machten sich bis vor einigen Jahren wenige Gedanken darüber, was gutes Fleisch ausmacht und wo es herkommt. Zum Glück hat sich diese Situation bei den Verbrauchern immer mehr geändert und auch das Fleischerhandwerk hat darauf reagiert. So entstand in Augsburg vor einigen Jahren der erste Kurs zum Fleischsommelier. In diesem geht es darum gutes Fleisch zu erkennen, wie man Fleisch richtig reift, wie man Gewürze einsetzt und mit Naturgewürzen würzt, welche Auswirkungen Rasse, Alter oder Geschlecht auf die Fleischqualität hat und wie man dieses Fleisch am Ende zubereitet. Genau dieses Wissen wollte sich



auch die Land- und Wildfleischerei Schempff für Ihre Läden in Tauscha, Radebeul, Ottendorf- Ockrilla und Königsbrück erwerben. „Wir möchten den Leuten wieder nahe bringen

das Lebensmittel wert zu schätzen und die bestmögliche Qualität liefern“, sagt Fleischsommelier Christoph Schempff, der einen Kurs im Januar in Augsburg erfolgreich absolvierte. „Das geht schon bei der Fleischauswahl los. Nach dem Fleischsommelier Kurs haben wir uns entschieden auch die Rinder direkt vom Bauern zu beziehen, wie bisher Schweine, Lamm und Kälber. Außerdem möchten wir den Kunden erklären, dass das Fleisch aus vielen Edelteilen besteht und nicht nur aus Rücken und Filet. Wir möchten mit Grillkursen oder zu Grillveranstaltungen die Leute an diese Steaks ranführen, die oft schon naturbelassen einen überwältigenden Geschmack haben. Unser Ziel ist es von der Nase bis zum Schwanz alles vom Tier zu verarbeiten und eine artgerechte Haltung umzusetzen. Somit wollen wir unseren Beitrag leisten zur Wertschätzung von Fleisch. Denn Fleisch ist nun mal mehr.“

Regionale Wirtschaft

VVO beschließt günstigere Tickets für Schüler und Azubis

Umsetzung der Maßnahmen der ÖPNV-Strategiekommission geht weiter

In der Verbandsversammlung am 05.03. hat der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) die weitere Umsetzung der zwischen den Verbandsvorsitzenden und dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des sächsischen Nahverkehrs beschlossen. Dazu gehören der weitere Ausbau der im VVO bereits bestehenden PlusBus-Linien, die werktags einen Stundentakt anbieten, sowie die Einführung von zweistündlich fahrenden Taktbussen. „Damit wird über die Ballungszentren mit ihrem guten ÖPNV-Angebot hinaus nun der ländliche Raum besser angebunden“, betont Landrat Michael Harig, Vorsitzender des Zweckverbandes. Zudem übernimmt der VVO die konzeptionellen Vorarbeiten für den künftigen Sachsen-Tarif, der für Fahrten zwischen den Verkehrsverbänden eingerichtet wird. Weiterhin wird es ab dem 1. August 2019 ein verbundweit gültiges AzubiTicket mit der Zukaufoption für weitere sächsische Verkehrsverbände geben, sowie ab dem neuen Schuljahr ein im ganzen Verkehrsverbund nutzbares SchülerfreizeitTicket, das an Schultagen ab 14 Uhr gilt, an Wochenenden und in den Ferien ganztägig. Zudem hat die Verbandsversammlung als einer der vier beteiligten Aufgabenträger beschlossen, die Leistungen im Ostsachsennetz an die Die Länderbahn GmbH zu vergeben. Diese neue Entscheidung war nach Urteilen der Vergabekammer Sachsen und des Oberlandesgerichtes Dresden notwendig geworden, die einen ursprünglich favorisierten Bieter aus dem Verfahren ausgeschlossen hatten. Die Betriebsaufnahme auf den Strecken Dresden – Bautzen – Görlitz, Görlitz – Bischofswerda, Dresden – Zittau – Liberec, Dresden – Ebersbach – Zittau sowie Liberec – Zittau – Varnsdorf – Seiffenndorf ist im Dezember 2019 geplant. Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen. Der kommunale Zweckverband ist für den Schienenpersonenfernverkehr verantwortlich. Darüber hinaus kooperiert er mit den kommunalen Verkehrsbetrieben und gestaltet einen einheitlichen Tarif. Im Jahr 2018 waren rund 219 Millionen Fahrgäste im VVO unterwegs.

Christian Schlemper